



OeAeC

Sektion Hänge- und Paragleiten

WETTBEWERBS-ORDNUNG

6. Auflage, Version 1.0

*Österreichischer Aero-Club
Die Luftfahrtbehörde im Dienste des Flugsports*

A. Wettbewerbsordnung des Österreichischen Aero-Clubs – Sektion Hänge- und Paragleiten

1. Impressum	A-3
1.1. Auflagen	A-3
1.2. Änderungsverzeichnis	A-5
2. Allgemeines	A-7
2.1. Herausgeber	A-7
2.2. Reglementsänderungen	A-7
2.3. Oberste Nationale Flugsportbehörde (ONF)	A-7
2.4. Frauen und Männer	A-7
2.5. Wettbewerbsbereiche	A-7
2.6. Unterstützung	A-7
2.7. Budgets	A-7
2.8. OeAeC-Sportlizenzen	A-7
2.9. Sportgeräte	A-7
2.10. Der Zweck von Wettbewerben ist	A-8
2.11. Art der Wettbewerbe	A-8
2.12. Autorität	A-8
2.13. Meldepflichtige Bewerbe	A-8
2.14. Nicht meldepflichtige Bewerbe	A-8
2.15. Veranstaltungsleiter	A-8
2.16. Regelverständnis	A-9
3. Vergabe	A-9
3.1. Allgemein	A-9
3.2. Staatsmeisterschaften	A-9
3.3. Landesmeisterschaften	A-10
3.4. International ausgeschriebene Wettbewerbe	A-10
3.5. Abgaben (Sanction Fee) für Wettbewerbe	A-10
4. Ausschreibung	A-10
4.1. Grundlage	A-10
4.2. Besonderheiten	A-11
4.3. Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften	A-11
4.4. Landesmeisterschaften	A-11
4.5. Internationale Wettbewerbe	A-12
5. Teilnahmeberechtigung	A-12
5.1. Grundsätzliche Zulassungserfordernisse	A-12
5.2. International ausgeschriebene Wettbewerbe	A-12
5.3. Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften	A-12
5.4. Landesmeisterschaften	A-12
5.5. Bewerbe mit offizieller Beteiligung der Österreichischen Liga	A-12
6. Allgemeines zu Wettbewerben	A-13
6.1. Nennung	A-13
6.2. Beschaffung von Medaillen, Geld- und Sachpreisen	A-13
6.3. Abbruch, Absage und Verschiebung eines Wettbewerbes	A-13
7. Form der Wettbewerbe	A-13
7.1. Wettbewerbsdauer	A-13
7.2. Wertung	A-14
7.3. Auswertemodus	A-14
8. Organisation	A-14

8.1.	Verantwortungsbereich des Veranstalters _____	A-14
8.2.	Wettbewerbs-Jury _____	A-14
8.3.	Mannschaftsführerbesprechung - Pilotenbesprechung _____	A-14
8.4.	Startorganisation/Startleiter _____	A-15
8.5.	Disqualifikation _____	A-15
8.6.	Beschwerde und Protest _____	A-15
8.7.	Reduzierung der Teilnehmerzahl (Cut) _____	A-15

1. Impressum

1.1. Auflagen

1. Auflage veröffentlicht am 06.10.1985
2. Auflage veröffentlicht am 20.10.1991
3. Auflage veröffentlicht am 05.10.1996 durch
Gerolf Heinrichs, Hängegleiten
Christian Heinrich, Paragleiten
Kurt Freller, Referat Wettbewerb
4. Auflage V. 1.0 veröffentlicht am 15.05.1999 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Martin Brunn, Paragleiten
unter Mithilfe von Christian Heinrich & Alex Schalber
4. Auflage V. 1.1 veröffentlicht am 09.02.2000 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Martin Brunn, Paragleiten
Thomas Brandlehner / Wolfgang Dertnig, SSM
4. Auflage V. 1.2 veröffentlicht am 28.02.2001 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Alex Schalber, Paragleiten
Thomas Brandlehner / Wolfgang Dertnig, SSM
4. Auflage V. 1.3 veröffentlicht am 10.01.2003 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Peter Rainer, Paragleiten
Thomas Brandlehner / Wolfgang Dertnig, SSM
5. Auflage veröffentlicht am 15.02.2004 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Alex Schalber, Sportlicher Leiter PG
Raimund Kaiser, Sportlicher Leiter HG
unter Mithilfe von Martin Brunn & Thomas Weissenberger
5. Auflage V. 1.1 veröffentlicht am 01.01.2005 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Alex Schalber, Sportlicher Leiter PG
5. Auflage V. 1.2 veröffentlicht am 01.02.2006 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Alex Schalber, Sportlicher Leiter PG
5. Auflage V. 1.3 veröffentlicht am 01.02.2007 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.4 veröffentlicht am 01.02.2008 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.5 veröffentlicht am 01.02.2009 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.6 veröffentlicht am 01.03.2010 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.7 veröffentlicht am 01.03.2012 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Raimund Kaiser, Sportlicher Leiter HG
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.8 veröffentlicht am 01.03.2013 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Raimund Kaiser, Sportlicher Leiter HG
Stefan Brandlehner, Sportlicher Leiter PG
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 1.9 veröffentlicht am 01.03.2014 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Frank Nalter, Sportlicher Leiter HG
Stefan Brandlehner, Sportlicher Leiter PG
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 2.0 veröffentlicht am 15.03.2015 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Frank Nalter, Sportlicher Leiter HG
Stefan Brandlehner, Sportlicher Leiter PG
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 5. Auflage V. 2.1 veröffentlicht am 01.03.2016 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Frank Nalter, Sportlicher Leiter HG
Stefan Brandlehner, Sportlicher Leiter PG
unter Mithilfe von Alex Schalber

- 6. Auflage V. 1.0 veröffentlicht am 01.03.2019 durch
Kurt Freller, Referat Wettbewerbe
Walter Mayer, interim. Sportlicher Leiter HG
Andreas Steiner, Sportlicher Leiter PG
unter Mithilfe von Marte Manfred

**Referat Wettbewerbe
Hänge- und Paragleiten**

Kurt Freller e.h.
ONF-Delegierter

**Bundessektion
Hänge- und Paragleiten**

Herbert Siess e.h.
Bundessektionsleiter

1.2. Änderungsverzeichnis

1.2.1. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 2.1 AUF AUFLAGE 6 VERSION 1.0

1.2.1.1. Geänderte Positionen

A 2.9, A 5.1, A 6.3, A 7.3, A 8.6, B 2.4, B 2.5, B 2.6, B 3.3, B 3.6, B 4.2, B 4.3, B 4.5, B 4.6, B 4.7.1, B 4.8, B 7.1, B 7.6.3, B 8.9.11, B 8.9.13, B 9.2.3, B 10.2.3, B 11.2, B 12.2, B 13.1, B 13.4, B 14, B 14.2, B 15.2.2, B 15.4, F 2.1.5, F 2.1.6, F 2.1.7,

1.2.1.2. Entfallene Positionen

A 2.10, A 5.2, B 4.7.2, B 8.9.13, B 12.1 gesamt (Runreport), B 12.2, B 15.3.1,

1.2.2. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 2.0 AUF VERSION 2.1

1.2.2.1. Geänderte Positionen

B 1.4, B 3.3, B 15.2.2, F 2.4.2, F.2.5.2

1.2.3. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.9 AUF VERSION 2.0

1.2.3.1. Geänderte Positionen

B 15.2.2, F 2.2.2, F 2.4.2, F 2.5.2

1.2.4. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.8 AUF VERSION 1.9

1.2.4.1. Geänderte Positionen

A 5.4, B 9.1.1.1, B 9.1.1.2, B 9.1.1.3, B 15.2.2, F 2.4.2, F 2.5.1, F 2.5.2, F 2.5.3

1.2.5. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.7 AUF VERSION 1.8

1.2.5.1. Geänderte Positionen

A 2.12, B 3.3, B 7.6.2, B 7.6.4, B 10.1, B 10.1.1, B 10.2.4.2, B 12.4, B 15.2.2, F 2.4.1, F 2.4.2, F 2.5.1, F 2.5.2, F 2.5.3

1.2.5.2. Eingefügte Positionen

B 7.6.3, B 10.1.2, B 10.1.3

1.2.5.3. Entfallene Positionen

F 2.2.4, F 2.3.4, F 2.4.4

1.2.6. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.6 AUF VERSION 1.7

1.2.6.1. Geänderte Positionen

B 2.4, B 7.4, B 8.5, B 8.9.8, B 8.9.10, B 9.2, B 9.2.1, B 9.2.3, B 10.1, B 10.1.1, B 10.2.2, B 14.1, F 2.1.3, F 2.2.2, F 2.4.2, F 2.5.2, F 2.6.2.2

1.2.6.2. Entfallene Positionen

B 10.1.2

1.2.7. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.5 AUF VERSION 1.6

1.2.7.1. Geänderte Positionen

A 3.5.2, B 10.1.2, F 2.1.3, F 2.1.5, F 2.6.2.2

1.2.8. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.4 AUF VERSION 1.5

1.2.8.1. Geänderte Positionen

A 2.12, A 3.5.2, A 4.1, A 7.1, A 8.4, B 7.1, F 2.1.3, F 2.4.2, F 2.5.2, F 2.5.3

1.2.8.2. Eingefügte Positionen

A 4.6, A 7.4

1.2.9. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.3 AUF VERSION 1.4

1.2.9.1. Geänderte Positionen

B 8.9; B 8.9.1; B 9.2.2; B 13; B 15.2.2; B 15.4; F 2.1.3; F 2.4.2; F 2.5.2; F 2.5.3; F 2.6.2.2

1.2.9.2. Entfallene Positionen

B 8.9.12; F 2.5.4

1.2.10. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.2 AUF VERSION 1.3

1.2.10.1. Geänderte Positionen

A 3.5.2; A 3.5.3; B 3.3; F 2.5; F 2.6.2.2

1.2.11. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.1 AUF VERSION 1.2

1.2.11.1. Geänderte Positionen

B 3.3; B 3.8; B 12.4; F 2.6.5

1.2.12. UPDATE VON AUFLAGE 5 VERSION 1.0 AUF VERSION 1.1

1.2.12.1. Geänderte Positionen

B 3.3; F 2.1.3; F 2.2.3; F 2.3.3; F 2.5.2; F 2.6.2.2

1.2.12.2. Eingefügte Positionen

B 3.4

2. Allgemeines

2.1. Herausgeber

Der OeAeC ist der Herausgeber der Wettbewerbsordnung – Sektion Hänge- und Paragleiten.

2.2. Reglementsänderungen

Für Reglementsänderungen ist der OeAeC zuständig.

Vorschläge für Reglementsänderungen oder Ergänzungen für das folgende Jahr sind schriftlich mit Begründung bis spätestens 31. Januar des Jahres beim zuständigen ONF-Delegierten einzureichen.

2.3. Oberste Nationale Flugsportbehörde (ONF)

Jeder Bewerb muß von der ONF genehmigt werden (siehe A.3). Nach der Veranstaltung sind die Ergebnisse und Berichte von den Veranstaltern rechtzeitig zu erstellen und beim zuständigen ONF-Delegierten abzuliefern.

2.4. Frauen und Männer

In dieser Wettbewerbsordnung umfassen die Begriffe Pilot und Teilnehmer grundsätzlich Frauen und Männer.

2.5. Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerbsbereich des OeAeC wird eingeteilt in Hänge- und Paragleiten. Beide Bereiche werden jeweils durch einen Sportlichen Leiter vertreten.

Die Sportlichen Leiter (HG/PG) werden bei der Obmännerkonferenz gewählt. Die Nominierung der Kandidaten erfolgt durch die Bundessektionsleitung oder durch die jeweiligen Sportgremien, es können sich auch mehrere Kandidaten der Wahl stellen.

Die normale Funktionsperiode dauert 3 Jahre, bei Bedarf kann auch in einem kürzeren Abstand gewählt werden (jährliche Obmännerkonferenz).

2.6. Unterstützung

Der OeAeC unterstützt die beiden Wettbewerbsbereiche HG und PG, wie auch die jeweiligen Nationalmannschaften adäquat.

2.7. Budgets

Die Budgets der beiden Wettbewerbsbereiche werden in Zusammenarbeit der jeweiligen Sportlichen Leiter und der Bundessektionsleitung erstellt.

2.8. OeAeC-Sportlizenzen

Die Ausstellung der Sportlizenzen ist Sache des OeAeC.

Die Gültigkeit einer OeAeC-Sportlizenz beginnt mit dem Tag der Einzahlung und endet automatisch am 31. Dezember des betreffenden Jahres.

2.9. Sportgeräte

Hängegleiter, Gleitschirm, Rettungsgerät und Gurtzeug müssen eine in Österreich gültige Zulassung, haben. Für ausländische Teilnehmer gilt: In Österreich verwendete Luftfahrzeuge (Hänge- sowie Paragleiter samt und Gurtzeugen und Rettungsschirmen) müssen lufttüchtig sein. Gem. LFG § 17 ist ein Luftfahrzeug lufttüchtig, wenn nach dem jeweiligen Stand der Technik auf Grund seiner Bauart und technischen Ausrüstung die Betriebssicherheit gewährleistet ist.

Unterliegen Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muß diese auf Verlangen belegt werden.

2.10. Der Zweck von Wettbewerben ist

- die Ermittlung von Staatsmeistern, Österreichischen Meistern und Landesmeistern
- der Leistungsvergleich auf nationaler und internationaler Ebene
- der Erfahrungsaustausch unter Piloten und Herstellern im Hinblick auf die Weiterentwicklung von HG und PG, Ausrüstung sowie Zubehör
- die Pflege sportlicher Kameradschaft
- Grundlage für Selektionsentscheide

2.11. Art der Wettbewerbe

- Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Dezentrale Staatsmeisterschaften im Streckenflug (SSM)
- Landesmeisterschaften
- Dezentrale Landesmeisterschaften im Streckenflug (SLM)
- Nationale Bewerbe
- Internationale Bewerbe
- Sonderbewerbe

2.12. Autorität

Nationale und internationale Wettbewerbe können nur von einem dem OeAeC angeschlossenen HG/PG Club durchgeführt werden, mit mindestens zehn Einzelmitgliedern beim OeAeC, darunter jedenfalls alle Vorstandsmitglieder.

HINWEIS:

Mit dieser Regelung werden einerseits die personellen Mindestvoraussetzungen für die Abwicklung einer ordnungsgemäßen Veranstaltung in die Richtlinien mit einbezogen, andererseits den Erfordernissen in Bezug auf Verantwortung des Vereines als Veranstalter gegenüber des OeAeC und dessen Mitgliedsverein Rechnung getragen.

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt im Rahmen der Bewilligung bzw. Vergabe eines Wettbewerbes durch das Referat Wettbewerbe.

2.13. Meldepflichtige Bewerbe

Meldepflichtige Bewerbe sind solche, bei denen eine Reihung im Sinne eines Wettbewerbs erfolgt und die Teilnehmer von mehr als drei Vereinen, Clubs oder Mannschaften teilnehmen.

Dazu zählen auch Mehrfachwettbewerbe, bei denen Teilnehmer aus mehreren verschiedenen Sportarten eine Mannschaft bilden. Dabei ist nur für die Durchführung des Flugbewerbs die Meldung durchzuführen und der Bewerb entsprechend der Wettbewerbsordnung abzuwickeln.

2.14. Nicht meldepflichtige Bewerbe

Fliegertreffen ohne Wertung und Ermittlung von Siegern sowie interne Club- oder Vereinsmeisterschaften.

2.15. Veranstaltungsleiter

Der vorhergesehene Veranstaltungsleiter sowie sein Stellvertreter müssen Mitglieder des OeAeC sein. Ihre Qualifikation ist in der Bewerbung anzuführen und durch die ONF zu bestätigen.

2.16. Regelverständnis

2.16.1. REGELWERKE

Wettbewerbe sind grundsätzlich nach dieser Wettbewerbsordnung zu organisieren und durchzuführen. Für Welt- und Europameisterschaften gelten zusätzlich die besonderen Bestimmungen des „FAI Sporting-Code–Section 7“ und „FAI Sporting-Code–General Section“ in der letzten gültigen Fassung.

Wird ein Bewerb mit Beteiligung der Österreichischen Liga durchgeführt, so sind die besonderen Bestimmungen für solche Bewerbe zu beachten.

2.16.2. WETTBEWERBSKLASSEN

- Wettbewerbe der Kategorie Hängegleiten stehen der Klasse 1, 2 und 5 gemäß FAI Sporting-Code (Section 7, Klasse O) offen.
- Wettbewerbe der Kategorie Paragleiten stehen der Klasse 3 gemäß FAI Sporting-Code (Section 7, Klasse O) offen.

2.16.3. REIHENFOLGE BEI REGEL AUSLEGUNGEN

- Österreichische Wettbewerbsordnung
- Ausschreibung / lokale Regelungen
- FAI Sporting-Code Section 7
- FAI Sporting-Code–General Section

2.16.4. ALLGEMEIN

Die besten Richtlinien, Regeln und Bestimmungen erzielen keine Wirkung, wenn die von ihnen betroffenen Personen diese nicht kennen.

Aus diesem Grund müssen zumindest folgende Personenkreise mit den Bestimmungen vertraut sein :

- alle teilnehmenden Piloten (besonders in den direkt die Piloten betreffenden Punkten)
- Veranstaltungsleiter, Wettbewerbsleiter, Jury
- Mitglieder des Task- und Sicherheits-Komitees
- Startleiter, Landeleiter, Auswertehelfer und vergleichbare Personen müssen zumindest über genaue Kenntnisse in dem ihnen zugewiesenen Bereich verfügen
- Sportlicher Leiter HG/PG

2.16.5. ZUSÄTZLICHE LOKALE REGELN

Es steht dem Veranstalter offen entsprechend lokaler Gegebenheiten zusätzlich ergänzende Regelungen zum hier vorliegenden Reglement aufzunehmen. Diese müssen jedoch bereits in der Ausschreibung angeführt und vor dem ersten Wertungsdurchgang den Piloten zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Regelungen dürfen dem in der Wettbewerbsordnung dargelegten Reglement nicht widersprechen, oder es sogar aufheben.

3. Vergabe

3.1. Allgemein

Veranstalter müssen Bewerbe mindestens zwei Monate vor Durchführungsbeginn beim ONF-Delegierten (Referat Wettbewerbe) anmelden (siehe auch: A.4.1).

Anzustreben ist die gemeinsame Koordination aller Bewerbungstermine bei der alljährlich im Herbst durch den Bundessektionsleiter einberufenen Obmännerkonferenz.

3.2. Staatsmeisterschaften

Staatsmeisterschaften werden auf Ansuchen von der Bundessektionleitung im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Sportlichen Leiter in der Sektion vergeben. Für die Bewerbung um die Ausrichtung einer Staatsmeisterschaft ist eine dementsprechende Qualifizierung nachzuweisen. Die Bundessektion behält sich das Recht vor, weitere Auflagen für die Bewerbe zu verlangen. Die Möglichkeit der Teilnahme aller angemeldeten österreichischen Piloten muß gewährleistet sein.

3.3. Landesmeisterschaften

Die Vergabe von Landesmeisterschaften erfolgt durch den Landessektionsleiter im Einvernehmen mit den HG/PG-Clubs im jeweiligen Landesverband. Auflagen für die Bewerbung um eine Landesmeisterschaft erteilt der Landessektionsleiter.

3.4. International ausgeschriebene Wettbewerbe

International ausgeschriebene Wettbewerbe werden von der Bundessektion auf Antrag des jeweiligen HG/PG-Clubs bewilligt, wenn die Erfordernisse gemäß „Sporting-Code“ erbracht werden.

3.5. Abgaben (Sanction Fee) für Wettbewerbe

3.5.1. BEITRAGSPFLICHT:

Für alle nationalen und internationalen Bewerbe ist vom Veranstalter eine Wettbewerbsabgabe zu entrichten. Ausgenommen davon sind nur durch den OeAeC nicht zu bewilligende, nicht öffentlich ausgeschriebene Club- und Vereinsmeisterschaften. Bei Mehrfachwettbewerben ist die Abgabe nur für die Piloten zu entrichten.

3.5.2. BEITRAGSHÖHE:

Die Wettbewerbsabgabe wird nach der Anzahl der Wettbewerbsteilnehmer berechnet und beträgt in der Regel €2 pro Wettbewerbsteilnehmer, mindestens jedoch €30 und maximal €120 pro Veranstaltung. Die Abgabe an den Weltverband FAI/CIVL für FAI Cat. II Bewerbe ist zusätzlich vom Veranstalter direkt an die FAI zu zahlen.

Bei Sonderbewerben ist die Wettbewerbsabgabe nur für die Piloten zu zahlen (Sondertarife sind möglich).

3.5.3. FÄLLIGKEIT DER ABGABE:

Die Wettbewerbsabgabe wird nach dem Bewerb von der ONF vorgeschrieben.

3.5.4. ZAHLUNGSVERZUG/NICHTZAHLUNG:

Zahlungsverzug wird in der Regel mit einer Sonderzahlung von €200 belegt. Bei Nichtbezahlung der Wettbewerbsabgabe wird dem Veranstalter – jedenfalls nicht vor Tilgung der Abgabeschuld und der Strafzahlung – in der Folge keine weitere Veranstaltung genehmigt. Das Referat Wettbewerb kann dann auch eine Erhöhung der Anzahlung vorschreiben.

AUSNAHMEN:

Ausgenommen von der hier festgehaltenen Wettbewerbsabgabe sind FAI Cat. I Bewerbe (WM, EM), sowie Weltcup (PWC). Dort wird die Höhe der Wettbewerbsabgabe von der Bundessektion gesondert festgelegt und ist Bestandteil eines Vertrags zwischen OeAeC und Veranstalter.

4. Ausschreibung

4.1. Grundlage

Die Ausschreibungen für alle Wettbewerbe müssen im Entwurf (inhaltlich jedoch vollständig) mindestens zwei Monate vor dem geplanten Wettbewerbstermin der ONF zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach der Genehmigung darf die Ausschreibung gedruckt und veröffentlicht werden.

Spätestens sechs Wochen vor Wettbewerbsbeginn muß die Ausschreibung durch den Veranstalter veröffentlicht werden.

Werden bei internationalen Bewerben nicht - deutschsprachige Piloten erwartet, so ist die Ausschreibung auch in Englisch zu veröffentlichen.

Folgende Punkte hat die Ausschreibung mindestens zu enthalten:

- In welcher Wettbewerbsklasse (PG oder HG) der Bewerb stattfindet
- Art der Veranstaltung (siehe A.2.12)
- Name der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung
- Name des durchführenden HG/PG-Clubs, Anschrift, Telefon oder Telefax, E-Mail
- Autorität, unter welcher der Bewerb stattfindet (im Namen bzw. im Auftrag des OeAeC; siehe auch: A.2.13)
- Name des Veranstaltungsleiters und dessen Stellvertreters, des Technischen Delegierten (siehe B.1.4) sowie der Hauptfunktionäre im Organisationskomitee
- Vorsitzender der Jury (siehe A.8.2)
- Protestgebühr (siehe A.8.6)
- Wettbewerbs-Programm (Beschreibung der Hauptprogrammpunkte des Bewerbs)
- Teilnahmeberechtigung und organisatorische Einschränkungsmaßnahmen (siehe auch A.5)
- Höhe des Nenngeldes sowie Zahlungsmöglichkeiten (siehe A.6.1)
- Anzahl und Art der Wettbewerbsaufgaben (siehe A.7.1)
- Durchführungs- und Auswertemodus (siehe A.7.2, A.7.3) entsprechend der Wettbewerbsordnung
- Nennungsschluss
- Zeitraum für die Anmeldung im Wettkampfbüro
- gesetzliche Vorschriften und behördliche Auflagen, Haftungshinweise
- allfälliger Ersatztermin und Zeitpunkt, an dem der Veranstalter die Piloten darüber informiert
- Zeitpunkt und Art wie eine etwaige Absage des Bewerbs den Teilnehmern mitgeteilt wird (siehe A.6.3)
- allgemeine Informationen (z.B. genauer Anreiseweg, Nächtigungsmöglichkeiten usw.)

4.2. Besonderheiten

Treten in folgenden genannten Bereichen Besonderheiten auf, so sind diese zusätzlich in der Ausschreibung zu vermerken:

- Besonderheiten des Startablaufes
- Reduzierung der Teilnehmeranzahl während des Bewerbs durch einen Cut (siehe A.8.7).

4.3. Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

Ausschreibung für Staatsmeisterschaften / Österreichische Meisterschaften ergehen an:

- das Zentralsekretariat des OeAeC
- den Bundessektionsleiter der Sektion- Hänge und Paragleiten
- alle Landessektionsleitern
- die Sekretariate der Landesverbände
- die ONF
- den jeweiligen Sportlichen Leiter HG oder PG
- alle dem OeAeC angegliederten HG/PG-Clubs

4.4. Landesmeisterschaften

Ausschreibungen für Landesmeisterschaften ergehen an:

- das Zentralsekretariat des OeAeC
- den Bundessektionsleiter der Sektion Hänge- und Paragleiten
- den zuständigen Landessektionsleiter
- das Sekretariat des zuständigen Landesverbandes
- die ONF
- den jeweiligen Sportlichen Leiter HG oder PG
- alle dem jeweiligen Landesverband angeschlossenen HG/PG-Clubs

4.5. Internationale Wettbewerbe

Ausschreibungen für internationale Wettbewerbe ergehen an:

- das Zentralsekretariat des OeAeC
- den Bundessektionsleiter der Sektion Hänge- und Paragleiten
- die ONF
- den jeweiligen Sportlichen Leiter HG oder PG
- den Landessektionsleiter des zuständigen Landesverbandes
- alle einzuladende HG/PG-Clubs

5. Teilnahmeberechtigung

5.1. Grundsätzliche Zulassungserfordernisse

Folgende Punkte sind von allen österr. Piloten bei jedem Bewerb einzuhalten:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Erfüllung der nach „Sporting-Code Section 7“ Punkt 2.5.1 geforderten Bedingungen
- Mitgliedschaft im OeAeC, Sektion HG- und PG
- Besitz einer gültigen Sportlizenz
- Österreichischer Sonderpilotenschein für HG/PG mit Überlandberechtigung
- Besitz von Versicherungen, die den vorgeschriebenen gesetzlichen Versicherungsschutz in Österreich erfüllen
- fristgerechte Anmeldung und Einzahlung des Nenngeldes
- Ausländische Teilnehmer benötigen Ausbildung, Lizenz und Versicherung, die zu legalen Überlandflügen in Österreich berechtigt.
- Fristgerechte Anmeldung und Einzahlung des Nenngeldes.

Zusätzliche Kriterien zur Teilnahme am Bewerb kann der Veranstalter in der Ausschreibung festlegen.

5.2. International ausgeschriebene Wettbewerbe

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Clubs oder Verbände, welche die in Punkt A.5.1 und die in der Ausschreibung beschriebenen Erfordernisse erfüllen.

5.3. Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften

Grundsätzliche Zulassungserfordernisse wie unter A.5.2.

In der Staatsmeisterschaftswertung können nur Piloten mit österreichischer Sportlizenz gewertet werden. Alle anderen Piloten erscheinen nur in der offenen Wertung.

5.4. Landesmeisterschaften

Grundsätzliche Zulassungserfordernisse wie unter A.5.2.

In der Landesmeisterschaftswertung können nur Piloten gewertet werden, die Mitglied im jeweiligen Landesverband sind. Alle anderen Piloten erscheinen nur in der offenen Wertung.

Im Falle der Mitgliedschaft in unterschiedlichen Landesverbänden und Clubs hat der Pilot zu Beginn des Wettbewerbsjahres mit der Annahme der Sportlizenz zu entscheiden, für welchen Landesverband und Club er startet. Ein Wechsel während des Wettbewerbsjahres ist nicht möglich.

5.5. Bewerbe mit offizieller Beteiligung der Österreichischen Liga

Grundsätzliche Zulassungserfordernisse wie unter A.5.1. Diese Bewerbe müssen allen Ligapiloten offenstehen.

6. Allgemeines zu Wettbewerben

6.1. Nennung

Die Nennung hat bis spätestens zu dem in der Ausschreibung angegebenen Termin unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes zu erfolgen.

Nachmeldungen können im Ermessen des Veranstalters angenommen werden; eine Erhöhung des Nenngeldes ist zulässig.

Das Nenngeld sollte die Kosten der sportlichen Abwicklung der Veranstaltung decken. Die voraussichtliche Höhe des Nenngeldes muß bei der Bewerbung um Ausrichtung des Wettbewerbes angegeben werden. Nicht benützte Nenngelder verfallen dem Ausrichter des Wettbewerbes.

6.2. Beschaffung von Medaillen, Geld- und Sachpreisen

Medaillen für die Staatsmeisterschaft können über das Zentralsekretariat des OeAeC angefordert werden. Ehrenpreise, Preisgelder bzw. Sachpreise sind vom Veranstalter bereitzustellen.

6.3. Abbruch, Absage und Verschiebung eines Wettbewerbes

Der Abbruch eines Wettbewerbes kann nur aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Verfügung, durch den Veranstaltungsleiter erfolgen. Der Wettbewerb kann um den Zeitraum der Unterbrechung ausgedehnt werden.

Die Absage eines Wettbewerbes kann nur im Einvernehmen mit der Bundessektion und dem Referat Wettbewerbe der ONF erfolgen. In diesem Falle sind alle gemeldeten Teilnehmer rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Wetterbedingte Absagen können ohne Rücksprache mit der ONF erfolgen.

Nenngelder sollen in voller Höhe abzüglich einer argumentierbaren Bearbeitungsgebühr zurückbezahlt werden. Wurde eine Auffahrt oder sonstiges vom Veranstalter genutzt, kann sich dieser das Nenngeld einbehalten.

Bekanntgabe des Ergebnisses

Das Ergebnis des Wettbewerbes ist unmittelbar nach dessen Abschluss, in jedem Falle aber am letzten Wettbewerbstag, bekannt zu geben (inoffizielles Ergebnis/Protestzeit).

Der Veranstalter hat für die Abhaltung der Siegerehrung in würdigem Rahmen Sorge zu tragen.

7. Form der Wettbewerbe

7.1. Wettbewerbsdauer

Abhängig von der Art des Wettbewerbs kann dieser bereits mit nur einem gewerteten Durchgang als gültig anerkannt werden.

Im Allgemeinen gelten folgende Richtwerte:

Bewerbsart	Mindestanzahl an geplanten Tasks	Mindestanzahl an gewerteten Tasks
Staatsmeisterschaft	4	2
Österreichische Meisterschaften	2	1
Landesmeisterschaft	2	1
Sonderbewerbe	2	1

Für Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und Landesmeisterschaften müssen die Tasks entsprechend den Kriterien für die Wertung in die verschiedenen Ranglisten erfüllen (siehe Punkt F 2.1.5).

Internationale Bewerbe unterliegen keiner der oben angeführten Auflagen, sollten sich jedoch daran orientieren.

7.2. Wertung

Der Auswertemodus muß in der Ausschreibung festgelegt sein. Das Ergebnis ist die Summe aller in den einzelnen Wertungsdurchgängen erreichten Punkte. Der Pilot mit der höchsten Punkteanzahl ist der Sieger des Wettbewerbes.

7.3. Auswertemodus

Ausgewertet wird nach dem vom Ligavorstand HG bzw. PG zu Beginn der Saison entschiedenen Modus. Hier werden die für die Saison geltenden Parameter (u.a. Ftv-Faktor, Nom Goal, Nom Lauch, Lead out factor, Tolerance, score-back-time, etc.) festgelegt.

Sollten vom Ligavorstand HG bzw. PG kein Auswertemodus und keine GAP Parameter vorgegeben sein, so werden diese in Absprache zwischen Veranstalter, Task-Komitee und Auswerter vor dem 1. Durchgang festgelegt und am Task-Board veröffentlicht.

8. Organisation

8.1. Verantwortungsbereich des Veranstalters

Der HG/PG-Club, der einen Wettbewerb veranstaltet, trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung nach dieser Wettbewerbsordnung und den Auflagen der ONF-Veranstaltungsgenehmigung. Zudem ist er für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der behördlichen Auflagen (Veranstaltungsbescheid) verantwortlich.

Dazu ist ein verantwortlicher Veranstaltungsleiter und ein Stellvertreter zu ernennen, sowie ein entsprechendes Organisations-Komitee zu bilden. Die Bestimmungen unter A.2.13, A.2.14 und A.2.16 gelten sinngemäß.

Für die Durchführung der Wettbewerbsaufgaben sind eine ausreichende Anzahl qualifizierter Helfer vorzusehen.

8.2. Wettbewerbs-Jury

8.2.1. ZUSAMMENSETZUNG

Die Jury hat die Aufgabe, über allfällige Proteste zu entscheiden. Sie wird vor Bewerbsbeginn vom Veranstaltungsleiter genannt und besteht aus dem in der Ausschreibung genannten Vorsitzenden der Jury, sowie mindestens zwei weiteren mit den Bestimmungen der Wettbewerbsordnung vertrauten Personen. Personen, die selbst in das Geschehen um den Protest verwickelt sind dürfen nicht Mitglieder der Jury sein. Sie müssen gegebenenfalls durch andere ersetzt werden.

Der Vorsitzende muß mit der Ausschreibung von der ONF genehmigt werden.

Entscheidung der Jury haben mit absoluter Mehrheit zu erfolgen.

Die Anzahl der Jurymitglieder muß ungerade sein.

8.2.2. RECHTE DER JURY

Die Jury hat das Recht, den Veranstalter zur Beachtung und Durchsetzung der Bestimmungen der Wettbewerbsordnung zu zwingen. Befolgt der Veranstalter dies nicht, so hat die Jury die Vollmacht, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis an einer Sitzung der Jury die Lage erörtert worden ist. Die Jury hat die Vollmacht, die Veranstaltung abzubrechen, wenn der Veranstalter sich nicht an die Wettbewerbsordnung hält.

8.2.3. PFLICHTEN DER JURY

Die Jury darf ihre Tätigkeit erst einstellen, wenn sie ihre Entscheidungen zu allen Protesten getroffen hat, die ordnungsgemäß vorgebracht worden sind. Liegen keine Proteste mehr vor, so ist ihre Aufgabe erst vollendet, wenn nach der letzten Bewerbsaufgabe die Frist für die Einreichung von Protesten verstrichen ist.

Die letzte Aufgabe der Jury ist die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse der Veranstaltung und die Erklärung, dass die Veranstaltung gültig ist, vorausgesetzt, sie wurde in Übereinstimmung mit den Regeln und den Entscheidungen der Jury durchgeführt. Der Vorsitzende der Jury hat das Meisterschaftsprotokoll zu kontrollieren und zu unterzeichnen.

8.3. Mannschaftsführerbesprechung - Pilotenbesprechung

Der Veranstalter gibt für jeden Wettbewerbstag rechtzeitig Zeitpunkt und Ort der Mannschaftsführerbesprechung bzw. Pilotenbesprechung bekannt, wo die Wettbewerbsaufgaben für den jeweiligen Tag und allgemeine, den Veranstaltungsablauf betreffende Informationen bekannt gegeben werden. Diese Informationen sind schriftlich festzuhalten.

Start- und Ergebnislisten sowie wichtige Informationen müssen allgemein zugänglich ausgehängt werden.

8.4. Startorganisation/Startleiter

Besonderheiten des Startablaufes müssen in der Ausschreibung festgelegt sein. Für die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Startablaufes sowie der Sicherheit am Startplatz ist ein Startleiter vorzusehen. Er muß über besondere Kenntnisse des Geländes und des örtlichen Wettergeschehens verfügen und in ständiger, direkter Verbindung mit dem Wettbewerbsleiter/Flugbewerbsleiter oder dessen Stellvertreter stehen (Telefon, Funk).

Der Startleiter kann Starts aus Sicherheitsgründen untersagen. Der Wettbewerb wird weitergeführt, sobald die Gründe für die Unterbrechung beseitigt sind. Wenn der Wettbewerb unterbrochen wurde, der Zeitraum des Startfensters nicht lange genug offen war, um allen Teilnehmern den Start zu ermöglichen und nicht bei vergleichbaren Wetterbedingungen oder erst am nächsten Tag weitergeführt werden kann, ist dieser Durchgang zu wiederholen; die Wertung des unterbrochenen Durchgangs wird annulliert.

Bei Sonderbewerben ist darauf zu achten, dass die Piloten genügend Zeit und Platz für die Startvorbereitung und die Startphase haben. Es soll vermieden werden, dass die Piloten unmittelbar vor dem Start übermäßige, kraftraubende Leistungen absolvieren müssen.

8.5. Disqualifikation

Über die Disqualifikation entscheidet der Veranstaltungsleiter; sie können sowohl für einen Durchgang als auch für den gesamten Wettbewerb ausgesprochen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des „FAI Sporting-Code-Section 7“.

8.6. Beschwerde und Protest

Der Teilnehmer hat grundsätzlich das Recht, gegen die Entscheidung des Veranstalters schriftlich Beschwerde zu führen. Der Pilot oder sein Mannschaftsführer hat dies in einer Aussprache mit dem Veranstaltungsleiter oder dessen Stellvertreter innerhalb der Protestzeit zu tun. Ist nach Aufklärung des Sachverhaltes der Pilot nicht zufrieden gestellt, hat dieser das Recht, Protest einzulegen. Der Protest muß schriftlich und unter gleichzeitiger Einzahlung einer in der Ausschreibung festgelegten Protestgebühr spätestens 1 Stunde nach Aushang der vorläufigen Wertungslisten beim Veranstaltungsleiter eingelegt werden.

Gegen den Protestentscheid der Wettbewerbsjury kann ein Protest an die ONF gerichtet werden.

(Protestgebühr €50,-, Proteste an die ONF €100,-)

8.7. Reduzierung der Teilnehmerzahl (Cut)

Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer im Laufe des Wettbewerbes aus dem Wettkampf auszuschneiden (Cut). Der diesbezügliche Modus muß in der Ausschreibung festgelegt sein.

B. Durchführungsbestimmungen für Wettbewerbe

1. Allgemeines	B-3
1.1. Gleichartige Auswertung	B-3
1.2. Standardisierte Vorlagen	B-3
1.3. Vertreter der Österreichischen Liga HG/PG bzw. Sportzeugen übernehmen Teile der Auswertung	B-3
1.4. Technische Delegierte (TD)	B-3
2. Ausschreibung und Wettbewerbsinformation	B-3
2.1. Ausschreibung	B-3
2.2. Zusätzliche Lokale Regelungen	B-4
2.3. Mögliche Tagesausgaben	B-4
2.4. Vorabinformation	B-4
2.5. Verschiebung bzw. Absage eines Wettbewerbs	B-4
2.6. Informationen des Veranstalters an die Piloten	B-4
2.7. Wettbewerbsprogramm	B-4
3. Teilnahme und Anmeldung	B-4
3.1. Teilnahmekriterien	B-4
3.2. Einschränkungskriterien für teilnehmende Piloten	B-4
3.3. Nenngeld	B-4
3.4. Nenngeld-Rückerstattung	B-5
3.5. Fluggerätewechsel während des Wettbewerbs	B-5
3.6. Leistungen des Veranstalters im Wettbewerb	B-5
3.7. Mannschaftswertung	B-5
3.8. Unsportliches Verhalten, gefährliches Fliegen, Wolkenflug	B-5
4. Veranstaltungsvorbereitung	B-6
4.1. Public Relation	B-6
4.2. Zusammenarbeit mit dem zugeordneten TD	B-6
4.3. Zusätzliche Infos des Veranstalters an Liga HG & PG	B-6
4.4. Campier-Möglichkeit	B-6
4.5. Anmeldung	B-6
4.6. Vergabe der Startnummern	B-6
4.7. Wichtige Informationen für die Piloten	B-6
4.8. Wettbewerbsbüro	B-7
4.9. Wetterinformationen	B-8
5. Benötigte Komitees	B-8
5.1. Task-Komitee	B-8
5.2. Sicherheits-Komitee	B-8
6. Pilotenbesprechung (Briefing)	B-8
6.1. Wettbewerbs-Hauptbriefing und morgendliches Piloten-Briefing	B-8
6.2. Task-Briefing	B-8
7. Erstellen der Tagesaufgabe (Tasksetting)	B-9
7.1. Festlegen der Tagesaufgabe	B-9
7.2. Festlegen der Nominalwerte des Wettbewerbs	B-9
7.3. Setzen der Wendepunkte	B-9
7.4. Ändern der Tagesaufgabe	B-9
7.5. Varianten der Streckenführung	B-10
7.6. Varianten der Zeitwertung	B-10
7.7. Varianten des Startverfahrens	B-11
8. Der Start	B-11
8.1. Organisation	B-11

8.2.	Das Startgelände _____	B-11
8.3.	Sign-In _____	B-11
8.4.	Notwendige Startbedingungen für eine Wertung _____	B-12
8.5.	Start im Startfenster _____	B-12
8.6.	Mindestpunkte für Piloten pro Wertungsdurchgang _____	B-12
8.7.	Startfreigabe _____	B-12
8.8.	Startwiederholung _____	B-13
8.9.	Taskboard _____	B-13
9.	Dokumentation der Flugaufgabe _____	B-15
9.1.	Start _____	B-15
9.2.	GPS-Auswerteprogramm _____	B-16
10.	Zielüberflug _____	B-17
10.1.	Ziellinie und Zeitnehmung _____	B-17
10.2.	Überflughöhen _____	B-17
11.	Rückholung _____	B-18
11.1.	Koordination _____	B-18
11.2.	Pflichten der Piloten für eine problemlose Rückholung _____	B-18
11.3.	Unerwartete Mitfahrgelegenheit _____	B-19
11.4.	Nach der Rückholung bzw. Rückmeldung _____	B-19
12.	Auswertung _____	B-19
12.1.	Berechnung der Flugstrecke _____	B-19
12.2.	Elektronische Auswertung des Wettbewerbs _____	B-19
13.	Ergebnislisten, Einspruch und Protest _____	B-20
13.1.	Inoffizielle Ergebnisliste _____	B-20
13.2.	Einspruch _____	B-20
13.3.	Offizielle Liste _____	B-20
13.4.	Protest _____	B-20
13.5.	Endgültige Ergebnisliste _____	B-20
13.6.	Protest an die ONF _____	B-20
14.	Abbruch eines Durchgangs _____	B-21
14.1.	Abbruch eines gestarteten Durchgangs (HG) _____	B-21
14.2.	Abbruch/Stopp eines gestarteten Durchgangs (PG) _____	B-21
15.	Ende der Veranstaltung _____	B-21
15.1.	Bekanntgabe des Ergebnisses und Siegerehrung _____	B-21
15.2.	Verteilung der Preisgelder unter den Wertungsklassen _____	B-22
15.3.	Rücksendung diverser Listen und Protokolle an OeAeC und ONF _____	B-22
15.4.	Weiterleiten der Ergebnisse an die FAI _____	B-22

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Richtlinien sollen dazu beitragen, die Ausführung österreichischer Wettbewerbe mit folgenden Vorteilen zu vereinheitlichen:

1.1. **Gleichartige Auswertung**

Verschiedene Wettbewerbe sollen in gleicher Art und Weise ausgewertet werden, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mehrerer Wettbewerbe gewährleistet ist. Außerdem sollen dem jeweiligen Veranstalter Abläufe präsentiert werden, die sich in der Praxis bewährt haben.

1.2. **Standardisierte Vorlagen**

Vertreter der Österreichischen Liga HG/PG entwickeln standardisierte Vorlagen für Taskboard u.ä., auf die alle Veranstalter zurückgreifen.

Die Veranstalter ersparen sich somit die Entwicklung eigener Vorlagen. Die Piloten, die doch meist an mehreren Wettbewerben teilnehmen, haben den Vorteil sich nicht bei jedem Wettbewerb auf die regionalen, durch verschiedene Veranstalter bedingten, Besonderheiten einstellen zu müssen. Missverständnisse zwischen Piloten und Veranstaltern können dadurch vermieden werden.

1.3. **Vertreter der Österreichischen Liga HG/PG bzw. Sportzeugen übernehmen Teile der Auswertung**

Dieser Punkt soll zu einer einheitlichen und qualitativ hochwertigen Auswertung führen. Die einzelnen Wettbewerbs- bzw. Taskergebnisse bieten die Grundlage für diverse Wertungen, welche sich über das ganze Jahr erstrecken.

1.4. **Technische Delegierte (TD)**

Bei allen Wettbewerben mit Ligabeteiligung (HG & PG) wird dem Veranstalter nach internationalem Vorbild im Einvernehmen mit dem Sportlichen Leiter HG bzw. PG ein sogenannter „Technischer Delegierter“ (TD) beigelegt.

TDs sind erfahrene Piloten, die möglichst in der Nähe des Wettbewerbs wohnhaft sind und den Veranstaltern als Ratgeber zur Verfügung stehen. Der TD soll in allgemeinen Fragen im Vorfeld der Veranstaltung die erste Ansprechperson für den jeweiligen Veranstalter sein.

Durch diese Regelung wird schon vor Wettbewerbsbeginn der Kontakt mit der Liga intensiviert. Ziel ist sowohl eine Entlastung der Sportlichen Leiter HG/PG als auch das Erkennen und Beheben möglicher Probleme und Mängel schon vor Beginn des Wettbewerbs.

Den Verfassern dieser Wettbewerbsordnung ist bewusst, dass auch dieses Regelwerk nie alles abdecken kann - Ziel sollte es aber sein, alle Erfahrungen und Verbesserungen, welche die Zukunft bei verschiedenen Veranstaltungen mit sich bringen werden, in dieses Regelwerk einfließen zu lassen.

2. Ausschreibung und Wettbewerbsinformation

2.1. **Ausschreibung**

Welche Informationen eine Wettbewerbs-Ausschreibung im Detail zu enthalten hat, legt die Österr. Wettbewerbsordnung (siehe A.4) fest.

Wettbewerbe für die kommende Saison mit Beteiligung der Liga HG oder PG sollten bis spätestens 31.12. des Jahres der ONF und dem jeweiligen Sportlichen Leiter HG/PG bekannt gegeben werden. Bei verspäteten Wettbewerbsanmeldungen kann nur mehr in Ausnahmefällen eine Beteiligung der Liga zugesagt werden (siehe A.3.1).

HINWEIS:

Dies ist notwendig, um eine Koordination der einzelnen Wettbewerbstermine zu gewährleisten, und den Piloten schon eine frühe Urlaubsplanung zu ermöglichen.

2.2. *Zusätzliche Lokale Regelungen*

Zusätzliche lokale Regelungen müssen mit dem TD abgesprochen werden (siehe A.2.17.5).

2.3. *Mögliche Tagesausgaben*

Sonderaufgaben können für die Wettbewerbs- und Ligawertung nicht herangezogen werden. Der Veranstalter kann jedoch außer Konkurrenz an Tagen, an denen Wetter bedingt kein regulärer Durchgang geflogen werden kann publikumswirksame Sonderaufgaben (Punktlanden,...) ausfliegen lassen.

2.4. *Vorabinformation*

Eine der wichtigsten Aufgaben des Veranstalters vor Bewerbsbeginn ist die Information über allfällige Änderungen im Zeitplan des Bewerbs oder Absage des Bewerbs. Daher müssen am Tag vor Beginn der Veranstaltung (12:00 Uhr mittags) folgende Informationen abrufbar sein:

- Entscheidung über Durchführung, Verschiebung oder Absage
- Nennungs-, Anmeldefristen
- Wettervorschau
- Bei Verschiebung: Ersatztermin

Die Information hat zumindest auf der für die Anmeldung und Ausschreibung verwendeten homepage zu erfolgen, zusätzliche Informationsmedien sind zulässig, die Liga stellt diese Info zusätzlich auf die Ligahomepage.

2.5. *Verschiebung bzw. Absage eines Wettbewerbs*

Ein Veranstalter sollte keinesfalls versuchen, bei hoffnungsloser Wetterlage den Wettbewerb durchzuführen. Der Image-Verlust durch einen misslungenen Wettbewerb ist weit größer als der durch Verschiebung oder Absage. Im Falle einer Absage soll den Piloten die bezahlten Nennfelder in voller Höhe abzüglich einer argumentierbaren Bearbeitungsgebühr rückerstattet werden (siehe auch A.6.3).

2.6. *Informationen des Veranstalters an die Piloten*

Beim Wettbewerb selbst müssen sämtliche Informationen des Veranstalters an die Piloten (Termine, Ergebnislisten, Entscheidungen über Einsprüche und dgl.) zumindest auf der für die Anmeldung und Ausschreibung verwendeten homepage erfolgen. Dies garantiert einen einheitlichen Informationsfluss an die Teilnehmer und ermöglicht es jedem Teilnehmer sich selbständig und ohne mündliche Rückfragen beim Veranstalter zu informieren.

2.7. *Wettbewerbsprogramm*

Der Veranstalter hat ein Wettbewerbsprogramm auszuarbeiten, das auch unter mäßigen meteorologischen Voraussetzungen noch realisierbar ist. Insbesondere der letzte Wettbewerbstag mit Wertungsflug, Rückholung, Auswertung, Siegerehrung und Heimreise stellt oft unzumutbare Anforderungen an Piloten und Helfer und ist besonders sorgfältig zu planen.

3. *Teilnahme und Anmeldung*

3.1. *Teilnahmekriterien*

Die Kriterien zur Teilnahme am Wettbewerb legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest. Die unter A.5 angeführten Teilnahmekriterien müssen immer eingefordert werden.

3.2. *Einschränkungskriterien für teilnehmende Piloten*

Der Wettbewerbsleiter hat das Recht einem Piloten aus Sicherheitsgründen (fehlende sportliche Eignung) oder aus organisatorischen Gründen (Beschränkung der Teilnehmerzahl) die Teilnahme am Wettbewerb zu verwehren. Organisatorische Einschränkungsmaßnahmen müssen in der Ausschreibung angeführt werden (siehe auch A.5).

3.3. *Nenngeld*

Das Nenngeld sollte zur Deckung der sportlichen Abwicklung dienen, darf €35,- pro Wettbewerbstag (für Ligapiloten) nicht überschreiten und muss die unter B.3.6 angeführten Leistungen abdecken.

Die voraussichtliche Höhe des Nenngelds für den Wettbewerb muss bei der Bewerbung um Ausrichtung angegeben werden.

In der Ausschreibung muss der endgültige Betrag des Nenngelds angeführt werden.

HINWEIS:

Ein hohes Nenngeld schreckt in der Regel viele Nachwuchspiloten von der Teilnahme ab; durch ein hohes Preisgeld werden jedoch nur wenige Spitzenpiloten angelockt.

3.4. *Nenngeld-Rückerstattung*

Wird ein Durchgang so frühzeitig abgesagt, dass für den Veranstalter ein Teil der Kosten für die sportliche Abwicklung nicht anfällt (z.B. Seilbahn-Karten u.ä.), so ist dieser Anteil des Nenngelds den Piloten rückzuerstatten.

3.5. *Fluggerätewechsel während des Wettbewerbs*

Das Fluggerät darf während des Wettbewerbs nur bei irreparablen Schäden und nur mit Zustimmung des Wettbewerbsleiters gewechselt werden.

3.6. *Leistungen des Veranstalters im Wettbewerb*

Mit ordnungsgemäßer Anmeldung und Bezahlung des Nenngelds sind bestimmte Leistungen des Veranstalters an die Teilnehmer verbunden:

- Auftransport zum Startplatz
- Rückholung und Rückholkoordination
- Ein Lunch-Paket wird nicht benötigt. Organisiert der Veranstalter es dennoch, soll es nicht zu Kosten der Piloten fallen.

3.7. *Mannschaftswertung*

Falls der Wettbewerb eine Mannschaftswertung vorsieht, hat die Mannschaftsbildung im Zuge der Anmeldung, jedenfalls aber rechtzeitig vor dem ersten Wertungsdurchgang zu erfolgen.

3.8. *Unsportliches Verhalten, gefährliches Fliegen, Wolkenflug*

Unsportliches Verhalten und gefährliches Fliegen werden im Ermessen des Wettbewerbsleiters geahndet. Verwarnung, Punkteverlust für den entsprechenden Durchgang, oder sogar Ausschluss aus dem Wettbewerb sind Konsequenzen mit denen der betreffende Pilot zu rechnen hat.

Das Einfliegen in Wolken ist laut österr. Luftverkehrsrecht für HG & PG verboten.

Kann die Position eines Piloten aufgrund des Einfluges in eine Wolke nicht mehr ausgemacht werden und wird dies von mindestens zwei Piloten oder Mitgliedern der Veranstaltungsmannschaft bestätigt, so gilt dies als Wolkenflug. Gleichzeitig muss gesichert sein, dass sich der betreffende Pilot nicht seitlich der Wolke befindet.

Wird ein Pilot gegen seinen Willen in eine Wolke gesogen, hat er diese schnellstmöglich wieder zu verlassen, ohne dabei Strecke zu machen. Das heißt PG haben mittels B-Stall, Spirale oder ähnlichem (tunlichst unter Vermeidung der Gefährdung anderer Piloten) die Wolke wieder zu verlassen.

HINWEIS (FÜR PG):

Ohren anlegen allein genügt nicht, kann aber helfen Wolkenflug zu vermeiden!

PENALTY FÜR WOLKENFLUG:

Wenn sich der Pilot nach Ansicht von Veranstalter bzw. Jury keinen Vorteil verschafft hat, kann er ohne Punkteverlust gewertet werden.

Ansonsten erhält er für den betreffenden Wertungsdurchgang Null Punkte. Im Wiederholungsfall kann er vom gesamten Wettbewerb disqualifiziert werden.

4. Veranstaltungsvorbereitung

4.1. Public Relation

Die Print- und elektronischen Medien werden durch den Veranstalter rechtzeitig über den Anlass informiert, zur Berichterstattung eingeladen und während bzw. nach Beendigung des Wettkampfs mit Informationen und Resultaten beliefert.

4.2. Zusammenarbeit mit dem zugeordneten TD

Zwei Wochen vor Wettbewerbsbeginn sollte organisatorisch alles festgelegt sein und abschließend mit dem jeweiligen TD durchgesprochen werden. Dabei ist der Tagesablaufplan (Registrierung, Wettbewerbs-Hauptbriefing, GPS Daten, Sign-In, Auffahrt zum Start, Task-Briefing, Rückholung; Sign-Out, inoffizieller & offizieller Ergebnisaushang; Auswertung, etc.) für alle Wettbewerbstage, speziell auch für den letzten Tag mit Siegerehrung durchzusprechen.

4.3. Zusätzliche Infos des Veranstalters an Liga HG & PG

Da im Wettbewerbskalender jeweils der Wettbewerbsleiter sowie die Kontaktinformationen aufgeführt sind, sollten diese Daten möglichst schon zu Saisonbeginn fixiert sein.

4.4. Campier-Möglichkeit

Für alle Individualisten sollte der Veranstalter eine Möglichkeit zum campieren in einer Wiese oder auf einem Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Treffpunkts organisieren.

4.5. Anmeldung

Es steht dem Veranstalter frei, für Anmeldungen und Nenngeldzahlungen nach einem definierten Nennungschluss bzw. Datum für Nenngeldzahlung ein um die unter Punkt B 2.5 angeführte Bearbeitungsgebühr erhöhtes Nenngeld zu verlangen. Dies muss in der Ausschreibung eindeutig angeführt sein.

4.6. Vergabe der Startnummern

Um den Piloten das mehrmalige Wechseln der Startnummern zu ersparen, bekommt der Veranstalter vom Sportlichen Leiter HG bis spätestens eine Woche vor Wettbewerbsbeginn eine Liste der schon fix vergebenen Startnummern, die für die jeweiligen Ligapiloten reserviert bleiben müssen. Andere Nummern können vom Veranstalter frei vergeben werden.

Für PG Bewerbe wird als Startnummer die CIVL-ID verwendet. Hat ein Pilot noch keine CIVL-ID zu Bewerbsbeginn, wird eine Nummer größer 10000 verwendet. (Die CIVL-ID kann eigenständig abgefragt bzw. angefordert werden auf „civlratings.fai.org“)

4.7. Wichtige Informationen für die Piloten

Neben dem Wettbewerbs-Reglement sind vom Veranstalter sämtliche flugrechtlichen Bestimmungen und sonstige behördliche Auflagen, die den Ablauf des Wettbewerbs betreffen, den Piloten bei der Anmeldung zur Kenntnis zu bringen.

4.7.1. WENDEPUNKTLISTE

Koordinaten: hier im Format Grad				
\$FormatGEO	N	E	Höhe	Bezeichnung Wendepunktes
A01060	46.81227	13.51047	600	LPseeboden
A02053	46.79257	13.48350	538	LPSpittal
A03056	46.83687	13.39848	566	LPPusarnitz
A04059	46.74652	13.19245	593	LPGreifenburg
A05060	46.93920	13.17665	684	LPObervellach
A06067	46.83748	12.78327	670	LPLienz
B01081	46.75604	13.02481	814	Kirche Irschen
B02209	46.85085	13.58477	2085	Hochpalfennock
B03206	46.82750	13.63275	2055	Granattor
B04177	46.80848	13.63522	1767	Jufen
B05210	46.75880	13.71492	2097	Mirnock
B06166	46.82002	13.74187	1957	Priedroef
B07243	46.87702	13.71248	2430	Rosennock
B08184	46.79425	13.77472	1837	Kolmnock
B09216	46.84472	13.83157	2163	Schwarzkofel
B10213	46.77645	13.82857	2135	woellanerNock
B11179	46.70235	13.76030	1791	Schwarzsee
B12188	46.71435	13.73743	1888	Palnock
B13071	46.65705	13.79325	714	Steinbruch Gummern
B14191	46.69523	13.91437	1960	Gerlitz
B15200	46.75768	13.47505	2000	Gartennock
B17093	46.70318	13.41085	929	weissenseeostufer
B18093	46.71567	13.29455	929	weissenbruecke
B19220	46.73812	13.39652	2202	Latschur
B20144	46.78668	13.38942	1448	Siflitz
B21207	46.65488	13.41070	2073	Spitzegel
B22232	46.68565	13.14705	2328	Rei?kofel
B23226	46.78642	13.26680	2258	Stagor
B24217	46.78662	13.20943	2175	Gaugen
B25222	46.78435	13.14565	2219	Nassfeldriegel
B26219	46.78138	13.11163	2185	Knoten
B27227	46.78177	13.05990	2272	Mokarspitze
D01186	46.83730	13.58518	1853	Alexanderhuette
D02163	46.85797	13.55192	1625	Hansbauer
D03131	46.86128	13.40052	1310	Goerlach
D04201	46.87862	13.40282	2011	Troebach
D05210	46.75933	13.45765	2092	Goldeck
D06129	46.76830	13.22680	1289	Rottenstein
D07171	46.77227	13.14958	1715	Emberger_Kiosk
D08183	46.77670	13.14990	1882	Emberger_Lift

Höhe über dem Meer, im Wendepunktamen auch enthalten (B14191)

Wendepunktbezeichnung:
6 Zeichen, die ersten 3 Zeichen sind „frei“ wählbar, die nächsten 3 Zeichen müssen Zahlen sein und ergeben die Höhe des Wendepunktes

Die nachfolgend beschriebene Wendepunktliste gehört zu einem durchdachten Auswertesystem und sollte, wie erklärt, erstellt werden.

Die Liste sollte alle Start- und Landeplätze sowie alle möglichen Wendepunkte beinhalten. Dabei ist zu beachten, dass geeignete Wendepunkte für gute und mäßige Flugtage vorzubereiten sind. Wurden in der näheren Umgebung des Ziels zudem mehrere Wendepunkte vorbereitet, besteht die Möglichkeit für publikumswirksame Zielflüge.

Die Wendepunkte werden vom Veranstalter in den aktuell gängigen Formaten für GPS-Geräte (*.cup, *.wpts (Geo-Format), *.wpts (CompeGPS-Format), *.gpx) zur Verfügung gestellt.

HINWEIS:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass bei den meisten Wettbewerben zumindest an einem Tag zusätzliche Wendepunkte benötigt werden. Daher ist es sinnvoll die Wendepunktliste eher zu lang als zu kurz zu gestalten.

4.8. Wettbewerbsbüro

Für die Durchführung einer erfolgreichen Veranstaltung hat es sich herausgestellt, dass eine Organisationszentrale (Wettbewerbsbüro) für Anmeldung, Rückmeldung, Auswertung, Briefings, Ergebnis- und Info-Aushang unerlässlich ist.

4.9. Wetterinformationen

Der Veranstalter organisiert täglich alle für eine sichere Beurteilung der Wetterlage notwendigen Satellitenbilder und Wetterkarten oder engagiert einen ausgewiesenen Meteorologen.

5. Benötigte Komitees

5.1. Task-Komitee

Das Task-Komitee besteht aus dem Startleiter und mindestens zwei Piloten, die von allen teilnehmenden Piloten bei der ersten Pilotenbesprechung gewählt werden. Wenn möglich sollte ein ortskundiger sowie ein ortsfremder, erfahrener Pilot vom Wettbewerbsleiter zur Wahl vorgeschlagen werden.

Aufgaben des Task-Komitees:

- legt vor Wettbewerbsbeginn die geeigneten GAP-Faktoren (Nominale Distanz, Nominale Zeit, Minimum-Distanz, Ziel-Verhältnis (siehe C) fest.
- entscheidet bei mehreren Startplätzen aufgrund der meteorologischen, technischen und sportlichen Gegebenheiten über den geeigneten Startplatz
- legt gemeinsam eine geeignete Tagesaufgabe fest

5.2. Sicherheits-Komitee

Unter den Piloten wird beim Wettbewerbs-Hauptbriefing ein Pilotenkomitee aus drei erfahrenen Piloten gewählt. Dieses Komitee kann in Fragen der Sicherheit den Wettbewerbsleiter auffordern etwaige Sicherheitsmängel zu beseitigen bzw. bei gefährlichen Verhältnissen einen Durchgang abzubrechen.

6. Pilotenbesprechung (Briefing)

6.1. Wettbewerbs-Hauptbriefing und morgendliches Piloten-Briefing

Das Wettbewerbs-Hauptbriefing wird vom Wettbewerbsleiter nach dem Nennungsschluss abgehalten, die Teilnahme daran ist für alle Piloten verbindlich.

Jeder weitere Wettbewerbstag beginnt mit einem morgendlichen Briefing.

Wann und wo das Wettbewerbs-Hauptbriefing bzw. das morgendliche Briefing stattfindet, erfahren die Piloten bei der Anmeldung bzw. Nennung und an der Info-Tafel (siehe B.2.6).

Folgende Punkte sollen behandelt werden:

Nur beim Wettbewerbs-Hauptbriefing:

- Wettbewerbs-Reglement und lokale Regelungen
- Sämtliche flugrechtliche Bestimmungen und sonstige behördliche Auflagen, die den Ablauf des Wettbewerbs betreffen
- Besonderheiten und den generellen Ablauf des Wettbewerbs

Beim Wettbewerbs-Hauptbriefing und bei jedem morgendlichen Briefing:

- Umfassende Wetterinformation
- Allfällig auftretende Probleme zwischen Teilnehmern und Veranstalter (Anmeldung, Rückholung, Auswertung, etc.) besprochen.
- Bekanntgabe des weiteren Tagesablaufs (Durchführung eines Durchgangs, Verschiebung der Entscheidung mit Festsetzen eines neuerlichen Briefings, wetterbedingte Absage, etc.)
- Bekanntgabe, wann und in welcher Form der Geräte- und Personentransport zum Startplatz stattfinden soll bzw. wann das nächste Briefing am Berg/Startplatz erfolgt

Bei Wettbewerben mit internationalem Teilnehmerfeld werden die Briefings auf Wunsch auch in Englisch durchgeführt.

6.2. Task-Briefing

Spätestens beim morgendlichen Piloten-Briefing gibt der Veranstalter Zeitpunkt und Ort des Tasks-Briefings bekannt.

Das Briefing für die Bekanntgabe der Tagesaufgabe (Task-Briefing) ist so anzusetzen, dass den Piloten nach Ende des Briefings noch genügend Zeit (mindestens 20 Minuten) bleibt, um sich auf die Flugaufgabe vorzubereiten.

Informationen an die Piloten:

- Wettbewerbsaufgabe:
Alle auf dem Taskboard (siehe B.8.9) angeführten Punkte müssen berücksichtigt werden
- Aktuelle(!) Wetterinformationen
- Gefahren und Hindernisse im Bereich der Wettbewerbsaufgabe
- Bekanntgabe der Startplätze
- Bekanntgabe der Landeplätze und gegebenenfalls Notlandeplätze
- Art und Weise der Rückmeldung

Es steht dem Wettbewerbsleiter frei aus organisatorischen oder meteorologischen Gründen nötigenfalls mehrmals ein neuerliches Briefing einzuberufen und die Flugaufgabe vorzubereiten.

7. Erstellen der Tagesaufgabe (Tasksetting)

7.1. Festlegen der Tagesaufgabe

Nach eingehender Wetteranalyse und Rücksprache mit den Mitgliedern des Task-Komitees legt der Wettbewerbsleiter die Tagesaufgabe fest.

Im einzelnen gehört dazu:

- Festlegen eines Startfensters (siehe auch B.8.4 und B.8.5). Die Zeitdauer des Fensters ist so zu bemessen, dass jedem Piloten ein ausreichendes Startintervall für den eigentlichen Startvorgang zur Verfügung steht
- Festlegen der Drehrichtung am Startberg: Aus Sicherheitsgründen ist es sinnvoll im Bereich über dem Startberg bzw. über der Startboje eine einheitliche Drehrichtung zu vereinbaren (siehe B.8.9.5).
- Festlegen einer Funk-Frequenz und Telefonnummer, über die der Veranstalter erreicht werden kann
- Angabe der Telefonnummer(n) für die Rückholung
- Angabe der Zeit, bis zu der von jedem Teilnehmer zumindest eine telefonische Rückmeldung erfolgt sein muss
- Festsetzen des Startverfahrens und der Art der Zeitwertung
- Angabe und Erläuterung des Flugkurses und der Wendepunkte anhand einer genauen Karte

Die Aufgabe sollte so gestellt sein, dass das meteorologische Potential des Flugtages ausgeschöpft wird. Das taktische Geschick und das fliegerische Können der Piloten soll im Vordergrund stehen, nicht ihre Risikofreudigkeit (gilt auch für Sonderbewerbe).

7.2. Festlegen der Nominalwerte des Wettbewerbs

Vor dem Start des 1. Durchgangs müssen die Nominal-Werte (siehe C) für die Auswertung mittels GAP vom Wettbewerbs- oder Startleiter in Zusammenarbeit mit dem Task-Komitee für den Wettbewerb festgelegt werden. Diese Werte sind für den gesamten Wettbewerb gültig und dürfen nicht mehr geändert werden.

7.3. Setzen der Wendepunkte

Durch geeignete Kurswahl (Setzen entsprechender Wendepunkte) sollte erreicht werden, dass der Kurs nicht über unlandbares Gebiet führt.

Der Schwierigkeitsgrad der Flugaufgabe sollte allmählich zunehmen und nicht bereits zu Beginn des Kurses Schlüsselstellen aufweisen. Bei geschlossenen Aufgaben sollte zuerst mit, dann gegen den Wind geflogen werden.

Die Kurswahl bei Wettbewerben muss sich nicht an FAI-Aufgaben (Dreieck, Zielrück...) orientieren.

7.4. Ändern der Tagesaufgabe

Sollten äußere Bedingungen (Wetter, organisatorische Probleme, etc.) Veränderungen an einem schon bekannt gegebenen Task nötig machen, so erfordert dies ein erneutes Task-Briefing, bei dem die Änderungen offiziell bekannt gegeben werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt darf noch kein Pilot gestartet sein. Sobald ein Pilot ordnungsgemäß gestartet ist, können keine Veränderungen mehr am Task vorgenommen werden.

7.5. Varianten der Streckenführung

7.5.1. FREIE STRECKE UND FREIE STRECKE ENTLANG EINER VORGEgebenEN KURSLINIE

Diese Aufgabenstellung hat den Vorteil, den Piloten die Möglichkeit zu geben, selbst über die Streckenwahl zu entscheiden. Eine GPS Auswertung ist jedenfalls notwendig. Der Nachteil besteht durch den zum Teil beträchtlichen Rückholaufwand. Gewertet wird der Abstand Startplatz zu Landeplatz, bzw. die Projektion dieser Strecke auf die vorgegebene Kurslinie.

7.5.2. ZIELFLUG UND ZIELRÜCKFLUG ENTLANG BELIEBIGER FOLGE VON KURSBOJEN

Flüge mit Zielankunft erfordern stets eine GPS Auswertung. Falls möglich sollten geschlossene Flugaufgaben gestellt werden, da sie sportlich gesehen am anspruchsvollsten sind. Gewertete Strecke ist hier die Differenz aus Gesamtdistanz der Aufgabe und der nicht absolvierten Strecke bis zum Ziel. Insbesondere die Möglichkeit Strecken kleinräumig auszuschreiben und Wendepunkte mehrmals abzufliegen ist sehr publikumswirksam.

7.6. Varianten der Zeitwertung

7.6.1. KEINE ZEITWERTUNG (FREIE STRECKE / FREIE STRECKE ENTLANG EINER VORGEgebenEN KURSLINIE)

Das Startfenster sollte so gewählt sein, dass ein möglichst früher Streckenflug gewährleistet ist. Die Piloten werden im eigenen Interesse auf einen baldigen Start drängen.

7.6.2. SPEEDRUN

Gewertet wird die Zeitspanne von der individuellen Abflugzeit bis zur Zielankunft. Speedruns garantieren bei kleinräumigen Aufbau- und Startverhältnissen die bestmögliche Fairness hinsichtlich des Startvorganges. Nachteil: Der bei Speedrun beträchtliche taktische Vorteil hinter dem Hauptfeld nachzufliegen führt bei kurzen Flugaufgaben meist dazu, dass der Großteil der Teilnehmer erst gegen Ende des Startfensters starten will. Entgegen der Vorstellung des Veranstalters verstreicht dadurch die meiste Zeit des Startfensters ungenützt. Um einer solchen Taktik gegenzusteuern gibt es im Wertungsprogramm GAP einen Frühstarterbonus („Departure Points“), der jenen Piloten einen Punktebonus verspricht, die früher starten.

7.6.3. CLOCKSTART

Der Clockstart stellt eine Sonderform des Speedruns dar. Dabei werden mehrere frei wählbare Abflugzeiten vorgegeben. Das hat zur Folge, dass die Piloten nicht einzeln, sondern in Gruppen die Aufgabe in Angriff nehmen. Es ist auf einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den Abflugzeiten zu achten (mindestens 15 Minuten).

7.6.4. RACE

Gewertet wird die Zeitspanne vom allgemeinen Abflugzeitpunkt (meist Beginn des Startfensters) bis zur Zielankunft des jeweiligen Piloten. Der Vorzug eines Race besteht in der Publikumsattraktivität, da die Reihenfolge in der die Piloten das Ziel erreichen auch der Platzierung im Wertungsdurchgang entspricht (sieht man von den im GAP vergebenen Bonuspunkten für geleistete Führungsarbeit ab). Beim Race geht das Teilnehmerfeld zu einem vorher definierten Zeitpunkt ins Rennen, das Taktieren beim Start fällt damit aus.

7.7. Varianten des Startverfahrens

7.7.1. BODENSTART MIT INDIVIDUELLER STARTREIHENFOLGE

Dabei ist es jedem Piloten selbst überlassen, wann er innerhalb des Startfensters ins Rennen gehen will, d.h. die Piloten gehen auch mit unterschiedlichen Abflugzeiten ins Rennen.

7.7.2. BODENSTART BEI GLEICHZEITIGEM START ALLER TEILNEHMER (PG)

In diesem Fall erfolgt der Start aller Teilnehmer gleichzeitig. Für dieses Startverfahren (Bodenrace) ist ein Startgelände erforderlich, das allen Piloten einen sicheren Start unmittelbar nach Öffnen des Fensters ermöglicht.

Weiters ist zu beachten, dass dem gesamten Teilnehmerfeld ein sicherer (sprich: kollisionsfreier) Höhengewinn in der ersten Thermik möglich sein muss.

7.7.3. BODENSTART MIT FESTGELEGTER STARTREIHENFOLGE (HG)

Bei engeräumigen Aufbau- und Startverhältnissen in Verbindung mit einem großen Starterfeld kann es sinnvoll sein, die Startreihenfolge vor dem Durchgang festzulegen (etwa durch Losen, Setzen oder unter Berücksichtigung der Ergebnisliste des Vortages).

7.7.4. LUFTSTART

Diese Möglichkeit ist eine echte Alternative zum üblichen Bergstart.

Beide Arten der Zeitwertung, Speedrun und Race, sind möglich. Im Falle eines Race erfolgt der Start des Rennens zum vorher festgelegten Zeitpunkt durch das Abspeichern eines Punktes im vereinbartem Startzylinder mittels GPS. Beim Speedrun mit Luftstart wird der letzte (inter- oder extrapolierte) Tracklog-Punkt, der im Startzylinder abgespeichert wurde, als Startzeitpunkt gewertet. So kann der Pilot selbst seinen idealen Startzeitpunkt wählen.

8. Der Start

8.1. Organisation

Die nähere Vorgangsweise für Geräteaufbau und Startprozedur sollte den Piloten bereits beim ersten Briefing eingehend erläutert werden (oft hilft eine Skizze).

8.2. Das Startgelände

Am Startgelände soll für jeden Startplatz ein Startkorridor abgesteckt sein. Mehrere Helfer haben dafür zu sorgen, dass die Piloten ihre Fluggeräte nur im dafür vorgesehenen Areal aufstellen bzw. auflegen. Den Anweisungen des Startleiters und seiner Helfer ist Folge zu leisten.

HINWEIS:

Ein Startkorridor kann entfallen, wenn genügend Platz zum Aufbauen bzw. Auflegen zur Verfügung steht und ein Starten direkt von Aufbauplatz möglich ist.

PENALTY:

Ein Nichtbeachten wird im Ermessen des Startleiters geahndet und führt im Wiederholungsfall zu einem Punkteabzug von 10% der Tagesmaximalpunkte.

8.3. Sign-In

Mit der Unterschrift in der Sign-In-Liste bestätigt jeder Pilot seinen Willen am entsprechenden Wettbewerbstag teilzunehmen. Die Sign-In-Listen werden den Piloten, wie vom Veranstalter festgelegt, beim morgendlichen Piloten Briefing, vor oder nach der Auffahrt zum Startplatz; spätestens jedoch bis zum Task-Briefing zur Unterschrift vorgelegt.

PENALTY:

Es liegt im Ermessen des Wettbewerbsleiters, einen Piloten der zwar teilnimmt, die Unterschrift in der Sign-In Liste jedoch vergessen hat mit einer Strafe von 10% der Tagesmaximalpunkte zu bestrafen.

ZWECK:

Die Sign-In/Sign-Out-Listen sind zum einen für die Sicherheit der Piloten sehr wichtig, da dem Veranstalter bereits vor Öffnung des Startfensters bekannt ist, wer von den angemeldeten Personen anwesend ist. Zum anderen geht die Anzahl der teilnehmenden Piloten in den GAP-Auswertemodus mit ein.

8.4. Notwendige Startbedingungen für eine Wertung

Damit ein Durchgang gewertet werden kann, muss das Startfenster ausreichend lange geöffnet sein, um allen Piloten genügend Zeit für einen Start einzuräumen; unabhängig davon wie viele Teilnehmer tatsächlich ins Rennen gehen.

Die Zeitraum zwischen "Startfenster offen" und "Startfenster geschlossen" muss so bemessen sein, dass jedem Piloten ein ausreichend Zeit für den eigentlichen Startvorgang verbleibt.

RICHTWERT

Eine Stunde plus eine Minute pro Teilnehmer dividiert durch die Anzahl der Startplätze.

Zeit = 1h + (1min * Anzahl Piloten / Anzahl Startplätze)

8.5. Start im Startfenster

Der Start der Wettbewerbspiloten darf erst mit Öffnen des Startfensters ("Startfenster offen") erfolgen. Das beim Briefing festgesetzte Startfenster kann vom Startleiter aus Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen werden.

Es kann vom Startleiter um jene Zeitdauer verlängert werden, in der er das Startfenster geschlossen hielt. Maximal aber darf er es bis zu der am Taskboard festgelegten "maximalen Verlängerung des Startfensters" verlängern.

Mit dieser Möglichkeit sollte allerdings sehr sorgsam umgegangen werden, keinesfalls soll ein Verschieben des Startfensters die am Start verbliebenen Piloten gegenüber den bereits gestarteten in Vorteil bringen.

PENALTY:

Für Piloten, die es versäumen zu starten bevor das Startfenster geschlossen wird, erhalten für diesen Durchgang keine Punkte.

Piloten, die ohne Startfreigabe starten, erhalten für diesen Durchgang keine Punkte.

8.6. Mindestpunkte für Piloten pro Wertungsdurchgang

8.6.1. GESTARTETE PILOTEN

Jeder Pilot, der innerhalb des Startfensters startet, erhält zumindest die Punkte, die der beim Wettbewerbs-Hauptbriefing festgelegten "Minimum Distanz" entspricht, auch wenn die tatsächlich geflogene Strecke geringer ist.

AUSNAHME:

Piloten die aus anderen Gründen Punkteabzüge erhalten (Penaltys).

8.6.2. ANWESENDE PILOTEN, DIE NICHT STARTEN

Anwesende Piloten, die aus den verschiedensten Gründen nicht starten, bekommen für diesen Wertungsdurchgang keine Punkte. Durch ihren nicht erfolgten Start verringern sie jedoch die "Startqualität" und damit auch die "Tagesqualität" im GAP-Auswertemodus, was zu einer Verringerung der Tagesmaximalpunkte führt (werden im Auswerteprogramm als „DNS“ [did not start] gewertet).

8.6.3. ABWESENDE PILOTEN

Piloten, die schon vor der Auffahrt zum Startplatz beschließen, an einem Wertungsdurchgang nicht teilzunehmen (z.B. wegen Krankheit, Verletzung, frühzeitiger Beendigung des Wettbewerbs, Disqualifikation...) beeinflussen die "Tagesqualität" nicht. Abwesende Piloten bekommen keine Punkte für die entsprechenden Wertungsdurchgänge (werden im Auswerteprogramm als „ABS“ [absent] gewertet).

8.7. Startfreigabe

Die Entscheidung über eine Startfreigabe (Beurteilung der Startverhältnisse) obliegt alleine dem Startleiter.

Mit der Freigabe durch den Startleiter hat der an der Reihe befindliche Pilot HG 30 Sek. - PG 60 Sek. Zeit zu starten oder danach den Startplatz wieder zu verlassen. Der Startleiter kann das Startintervall verlängern, falls die Startverhältnisse sich entscheidend verschlechtert haben oder ohnehin keiner der in der Startreihe befindlichen Piloten den Wunsch zum Start äußert.

Ein Pilot, der beabsichtigt an den Start zu gehen, muß flugbereit sein bzw. am Fluggerät eingehängt sein. Er darf den Startkorridor erst betreten, wenn der Startleiter oder dessen Helfer ihn in der Startreihenfolge vorsehen.

Ein Pilot, der sein Startrecht in der Reihe der im Korridor befindlichen Piloten nicht wahrnimmt, muss sich wieder am Ende einreihen.

8.8. Startwiederholung

Pro Durchgang ist jedem Piloten ein Wertungsflug gestattet. Wird ein Pilot aufgrund gravierender Probleme unmittelbar nach dem Start in der Nähe des Startplatzes zum Landen gezwungen, darf er nur mit Erlaubnis des Startleiters nochmals starten. Der Startleiter hat seine Entscheidung unmittelbar zu treffen.

Für einen neuerlichen Start nach Startabbruch oder Fehlstart ist keine Erlaubnis des Startleiters erforderlich.

8.9. Taskboard

Es ist bei allen Wettbewerben das hier vorgegebene Taskboard zu verwenden. Es ist in deutscher und englischer Sprache verfügbar.

Bewerb Schöckel Cross Country		DATUM 27.02.04	
GAP - EINSTELLUNGEN		3	
Nominal Distance : 55 km	Goal Proportion : 30 %		
Minimum Distance : 10 km	Nominal Time : 2,5 h		
START - TYP <input checked="" type="checkbox"/> LUFT <input type="checkbox"/> BODEN	TASK - TYP <input checked="" type="checkbox"/> RACE <input type="checkbox"/> ELAPSED TIME SPEED RUN		
DREHRICHTUNG <input type="checkbox"/> rechts <input checked="" type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> FREIE STRECKE AUF VOR- GEBEBENER RICHTUNG		
STARTFENSTER	START ¹ 11:30	FINISH ² 13:00	ZIEL SCHLIEßT * 18:30
max. VERLÄNGERUNG d. STARTFENSTERS	13:30		TASK ENDE * 18:30
STARTBOJE	13:30 (14:00; 14:30; 15:00)		
RUNREPORT	17:00	20:00	RÜCKMELDUNG ³ 19:00

Stpl.	Strecke [km]
01 Schöckel SO	1,3
① 05 Stubenbergshaus 55 r=400m Enter	25,5
2 21 Rennfeld Sender	26,5
3 12 Novystein	6,5
4 03 Kumberg Tankstelle	
5	
6	
7	
GOAL 08 Talstation 55 r=400m Enter	7,0
NOTRUFNUMMER 05574 / 76792 156.755	TASK STRECKE 66,8
RÜCKHOLNUMMER / RÜCKMELDENUMMER 0916 / 815413 151.755	INOFFIZIELLES ERGEBNIS 20:30

Design by Marth Grun / 25.07.2007 / Version 4.5

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte erklärt:

8.9.1. BEWERB

Hier hat jeder Veranstalter die Möglichkeit sein eigenes Logo zu platzieren.

8.9.2. DATUM

Datum des Wertungsdurchgangs

8.9.3. TASK

Laufende Nummer des Wertungsdurchgangs

8.9.4. GAP-EINSTELLUNGEN

siehe C

8.9.5. DREHRICHTUNG

Der Bereich, in dem die Drehrichtung einzuhalten ist, legt der Startleiter beim Task Briefing fest. Normalerweise ist die Drehrichtung an geraden Tagen rechts und an ungeraden Tagen links.

PENALTY:

Bei Nichteinhaltung der Drehrichtung im vorgeschriebenen Bereich wird der Pilot mit 5% der Tagesmaximalpunkte bestraft. Im Wiederholungsfall siehe B.3.8.

8.9.6. ZEITEN

Die offizielle Zeit richtet sich nach der GPS-Zeit. Dies betrifft alle am Taskboard angegebenen Zeiten sowie die Zeitnehmung am Start (Startplatz oder Startboje) und im Ziel.

8.9.7. STARTFENSTER OFFEN/GESCHLOSSEN

Siehe B.8.4 und B.8.5.

8.9.8. STARTBOJE OFFEN

Bei einem Luftstart sollte die Startboje mit entsprechender Zeitdifferenz zum "Startfenster offen" geöffnet werden, so dass es allen Piloten möglich ist diese zu erreichen.

8.9.9. MAXIMALE VERLÄNGERUNG DES FENSTERS

siehe B.8.5.

8.9.10. ZIEL SCHLIESST

Bis zu diesem Zeitpunkt werden Zeitpunkte vergeben.

8.9.11. TASK-ENDE

Dieser Zeitpunkt kann aus Sicherheits- (steigende Gewittergefahr am späteren Nachmittag) oder organisatorischen Gründen (letzter Wettbewerbstag) festgelegt werden um einen Wertungsdurchgang in seiner Dauer zu beschränken.

Für Distanzen, die nach diesem Zeitpunkt erfliegen werden, erhalten die Piloten keine Punkte mehr. Es werden auch keine Zielüberflüge mehr registriert und damit keine Zeitpunkte vergeben. Der Wertungsdurchgang ist ab diesem Zeitpunkt beendet.

HINWEIS:

Piloten können auch nach dem "Task-Ende" in Richtung Ziel fliegen, bzw. Strecke machen. Das verringert den Rückhol-Aufwand des Veranstalters bzw. macht eine Rückholung gegebenenfalls überflüssig.

Die Zeiten für Rückmeldung sind allerdings einzuhalten.

8.9.12. RÜCKMELDUNG

Alle Piloten haben sich spätestens bis zum hier festgelegten Zeitpunkt persönlich oder telefonisch zurückzumelden.

8.9.13. REIHENFOLGE DER WENDEPUNKTE

Beginnend mit dem Startplatz (Stpl.) werden alle Wendepunkte der Reihenfolge entsprechend bis zum Ziel, samt der jeweiligen Teilstreckendistanz, eingetragen. Jeder Wendepunkt besteht aus einer Bezeichnung sowie einer Nummer.

Zusätzlich sollte die gestellte Aufgabe den Piloten anhand einer genauen Karte näher gebracht werden.

8.9.14. TASKSTRECKE

Summe der Teilstrecken vom Start bis ins Ziel

8.9.15. NOTRUFNUMMER

Telefonnummer und/oder Funkfrequenz für alle Notfälle. Unter der hier angegebenen Nummer/Frequenz muss die Organisation durchgehend erreichbar sein

8.9.16. RÜCKHOLNUMMER/RÜCKMELDENUMMER

Telefonnummer und/oder Funkfrequenz für Rückmeldung/Rückholung

8.9.17. INOFFIZIELLES ERGEBNIS

Voraussichtlicher Zeitpunkt, zu dem das inoffizielle Ergebnis des Wertungsdurchgangs ausgehängt wird. Die Einspruchsfrist beginnt (ohne weitere Terminänderung) zu dem hier angegebenen Zeitpunkt

9. Dokumentation der Flugaufgabe

Die Dokumentation der Aufgabe erfolgt ausschließlich mittels GPS (Global Position System). Es darf nur ein von der Auswertesoftware akzeptiertes Endgerät eingesetzt werden. Alle Einstellungen, die am GPS vorzunehmen sind um eine korrekte Aufzeichnung zu gewährleisten, liegen in der Verantwortung des Piloten.

Der Nachweis, dass ein Pilot den Kurs korrekt absolviert hat, kann nur durch ihn selbst erfolgen. Mündliche oder schriftliche Bestätigungen durch andere Piloten können nicht als Beweis gelten.

Die Verwendung mehrerer GPS (Back-up) ist gestattet.

Die Koordinaten sämtlicher Wendepunkte sind ausschließlich vom Veranstalter zu beziehen. Selbst eingespielte Wendepunktkoordinaten könnten eventuell Abweichungen aufweisen und dadurch zu Fehlern führen.

9.1. Start

Die Startboje besteht aus einem virtuellen Zylinder mit den Startkoordinaten als Mittelpunkt und einem Radius, der beim Task-Briefing bekanntgeben wird. Mit unterschiedlichen Radien beim Startzylinder kann der Veranstalter auf lokale Gegebenheiten und thermische Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Startkoordinaten sollen nahe an einem gut sichtbaren Objekt liegen. Dieses Objekt soll den Piloten die Orientierung erleichtern, als Startboje gilt auf jeden Fall der Zylinder.

9.1.1. VARIANTEN DES STARTVERFAHRENS

9.1.1.1. Race mit Bodenstart

Es stehen mehrere Möglichkeiten offen:

- Der Pilot darf frühestens zum Startzeitpunkt des Race den Zylinder um die Startkoordinaten verlassen. Zweckmäßigerweise wird der Startplatz als Mittelpunkt des Startzylinders gewählt und der Startzeitpunkt des Race fällt mit dem Öffnen des Startfensters zusammen.
- Der Pilot darf frühestens zum Startzeitpunkt des Race (Öffnen der Startboje) in den Zylinder um die Startkoordinaten (das letzte Mal) einfliegen. Dabei dient meistens der erste Wendepunkt als Startboje.

Der Veranstalter hat dabei alle Piloten darauf hinzuweisen, das GPS bereits am Boden einzuschalten!

9.1.1.2. Race mit Luftstart

Es stehen mehrere Möglichkeiten offen:

- Der Pilot darf frühestens zum Startzeitpunkt des Race (Öffnen der Startboje) den Zylinder um die Startkoordinaten (das letzte Mal) verlassen.

- Der Pilot darf frühestens zum Startzeitpunkt des Race (Öffnen der Startboje) in den Zylinder um die Startkoordinaten (das letzte Mal) einfliegen. Dabei dient meistens der erste Wendepunkt als Startboje.

9.1.1.3. Speedrun mit Bodenstart/Luftstart

Es stehen mehrere Möglichkeiten offen:

- Die Abflugzeit eines Piloten entspricht dem Zeitpunkt, zu dem der Pilot den Zylinder um die Startkoordinaten (das letzte Mal) verlässt.
- Die Abflugzeit eines Piloten entspricht dem Zeitpunkt, zu dem der Pilot in den Zylinder um die Startkoordinaten (das letzte Mal) einfliegt. Dabei dient meistens der erste Wendepunkt als Startboje.

9.2. GPS-Auswerteprogramm

Die Software wertet GPS-Daten nach den Regeln der FAI Section 7 aus. Neben Koordinaten werden auch Zeiten für die Auswertung herangezogen.

Für die Ermittlung der Zielzeit wird zwischen zwei aufeinanderfolgenden Datenpunkten interpoliert.

9.2.1. WENDEBOJEN

Die Koordinaten einer Wendeboje sollen nahe an einem gut sichtbaren Objekt liegen. Dieses Objekt soll den Piloten die Orientierung erleichtern, als Wendeboje gilt in jedem Fall ein virtueller Zylinder mit den Koordinaten des Wendepunktes als Mittelpunkt und einem beim Taskbriefing bekanntzugebenden Radius. Zulässig sind auf 100 Meter gerundete Werte ab 400.

Stimmen die Koordinaten einer Wendeboje mit den Koordinaten eines Objektes nicht überein, so sind trotzdem die vom Veranstalter ausgegebenen Koordinaten maßgeblich.

9.2.2. GÜLTIGE GPS-DATEN

Eine Start-, Wende- oder Zielboje gilt als erreicht, wenn:

- ein Datenpunkt des Tracklogs innerhalb des Zylinders abgespeichert wurde und unmittelbar vor oder nach diesem Datenpunkt in Summe weitere 9 Punkte abgespeichert wurden. Von welcher Seite der Pilot diesen Zylinder einfliegt oder verlässt, spielt keine Rolle.
- die Abfolge des gespeicherten Tracklogs bezüglich Start-, Wende- und Zielboje mit der auf dem Taskboard angeführten übereinstimmt
- der Tracklog neben den Koordinaten auch die Höhe und alle Zeiten enthält
- der Tracklog eines Piloten nicht mit dem Tracklog eines weiteren übereinstimmt (wird vom GPS-Auswerteprogramm überprüft).

HINWEIS:

Ist der Tracklog eines Piloten fehlerhaft, werden die Tracklogs etwaig vorhandener Back-up-GPS herangezogen. Bei deren Auswertung werden nur die nicht dokumentierten Start-, Wende- oder Zielbojen betrachtet. Eine gültige Dokumentation kann sich somit auf mehrere für sich gesehen unvollständige Tracklogs stützen, jedoch dürfen keine wesentlichen Lücken auftreten.

9.2.3. TOLERANZ BEI WENDEPUNKTEN

Der Toleranzbereich bei der gültigen Umrundung einer Start-, Wende- oder Zielboje : siehe „scoring-parameter“ Punkt A.7.3.

9.2.4. UNGÜLTIGER WENDEPUNKT

Im Falle eines ungültig passierten Wendepunktes wird der nächstgelegene beste dokumentierte Punkt gewertet.

9.2.5. BESTER DOKUMENTIERTER PUNKT

Piloten erhalten Distanzpunkte für den besten dokumentierten Punkt. Der beste dokumentierte Punkt wird automatisch vom Auswerteprogramm ermittelt.

9.2.6. KEIN GPS-TRACKLOG VORHANDEN

Liegt kein Tracklog zur Auswertung vor, wird dem betreffenden Piloten die "Minimum Distanz" angerechnet (Penalty's ausgenommen).

9.2.7. ZWISCHENLANDUNGEN

Es ist nicht gestattet, während des Flugkurses zwischen zu landen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Rennen zu gehen. Die erste Bodenberührung nach erfolgtem Start gilt als Landeort (siehe auch B.8.8).

9.2.8. GPS-AUSWERTUNG EINES DURCHGANGS

Die Auswertung eines Durchganges sollte unbedingt bis zum folgenden Durchgang (Taskbriefing) abgeschlossen sein.

10. Zielüberflug

10.1. Ziellinie und Zeitnehmung

Es gibt zwei unterschiedliche Zielankünfte, mit oder ohne physische Ziellinie. Veranstalter sollten eine physische Ziellinie aus Gründen der Sicherheit, Genauigkeit und Publikumswirksamkeit verwenden.

10.1.1. MIT PHYSISCHER ZIELLINIE

Bei Flugaufgaben mit Zeitwertung wird beim Briefing ein Ziellandefeld mit einer gut sichtbaren Ziellinie vereinbart. Neben den Abmessungen (ca. 1m breit und 50m lang) ist auf guten Kontrast zum Untergrund zu achten. Um das Signal für einen Abbruch erstellen zu können (Kreuz), ist es von Vorteil, wenn die Ziellinie aus zwei Teilen besteht. Zudem ist nach Möglichkeit die Ziellinie im Winkel von 90° zum letzten Flugschenkel auszulegen.

Die Position der Ziellinie sollte den anfliegenden Piloten eine möglichst große Landereserve gestatten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der Mittelpunkt der Ziellinie möglichst exakt auf den Zielkoordinaten liegt.

Die physische Ziellinie wird virtuell vom Zielpunkt ausgehend um jeweils 200 m in beide Richtungen verlängert, damit den anfliegenden Piloten mehr Platz gegeben wird. In Ausnahmefällen kann die physische Ziellinie auch vor der virtuellen liegen. Als Zielankunft gilt das Überqueren einer der beiden Ziellinien.

10.1.2. OHNE PHYSISCHE ZIELLINIE

Die virtuelle Ziellinie ist rechtwinklig zum vorhergehenden Wegpunkt ausgehend vom Zielpunkt in beide Richtungen jeweils 200 m lang. Die virtuelle Ziellinie kann auch ein Zylinder um den Zielpunkt sein. Als Zielankunft gilt die Überquerung der virtuellen Linie.

Soweit es die Flugaufgabe erlaubt, sollte der Endanflug auf Gegenwindkurs erfolgen um bei sehr knapp bemessenen Zielanflügen Mitwindlandungen zu vermeiden.

10.1.3. ERMITTLUNG DER ZEIT- UND DISTANZPUNKTE

Für die Zeitnehmung existiert wie für die Wendebojen ein virtueller Zylinder um die Zielkoordinaten. Üblicherweise wird ein Radius von 1000 Metern gewählt (der Radius wird während des Task-Briefings bekannt gegeben). Die errechnete Zielzeit ergibt sich für den Piloten aus dem Zeitpunkt, zu dem er das erste Mal in diesen virtuellen Zylinder (die Zielboje) einfliegt.

Mit dem Überflug der am Landeplatz ausgelegten Ziellinie bestätigt der Pilot seine Zeitpunkte. Der Zeitpunkt zu dem, bzw. die Reihenfolge in der ein Pilot die Ziellinie überfliegt, hat keinen Einfluss auf die Zeitpunkte. Kann ein Pilot die Ziellinie nicht überfliegen, erhält er nur die Distanzpunkte bis zu seinem Landeort (bzw. besten dokumentierten Punkt).

GPS-Geräte bezogene Abweichungen bei der Zielzeit können nicht berücksichtigt werden, und liegen in der Verantwortung des Piloten.

10.2. Überflughöhen

10.2.1. ÜBERFLUGHÖHE FÜR HÄNGEGLEITER

Die Ziellinie muss vom Piloten in vorher vereinbarter Richtung in einer Höhe unter 200 m überflogen werden. Sie gilt als überflogen, wenn die Spitze des Fluggeräts die Ziellinie ohne vorherige Bodenberührung überquert.

10.2.2. ÜBERFLUGHÖHE FÜR PARAGLEITER

Die Ziellinie muss vom Piloten in vorher vereinbarter Richtung überflogen werden. Zumindest ein Fuß des Piloten muss die Ziellinie in richtiger Richtung allein durch die Energie des Fluggeräts und nicht durch den Piloten überqueren (keine Bodenberührung vor Zielüberflug).

10.2.3. ABBAUEN ÜBERSCHÜSSIGER HÖHE UND LANDUNG

Nach dem Zielüberflug darf der Pilot seine Resthöhe keinesfalls direkt über der Ziellinie/Zielzylinder abbauen (gilt nur für HG). Nach erfolgter Landung im Ziel muss der Pilot:

- sein Fluggerät aus dem Landebereich tragen.
- die sign-out-Liste unterschreiben und dafür sorgen, dass die GPS-Daten so schnell wie möglich für die Auswertung zur Verfügung stehen.

PENALTY

Ein Pilot der unbegründet über der Ziellinie/Zielzylinder Höhe abbaut und damit andere Piloten oder die Helfer im Ziel behindert oder gefährdet, kann im Ermessen des Wettbewerbsleiters mit 10% der Tagesmaximalpunkte bestraft werden.

10.2.4. AUSSENLANDUNG

10.2.4.1. Verursachte Schäden bei der Außenlandung

Im Fall einer Außenlandung haben sich Piloten wie Rückholer um ein gutes Verhältnis mit den Grundstückseigentümern zu bemühen. Entstandene Schäden sollten auf Basis der Pilotenhaftpflicht im Einvernehmen mit den Betroffenen geregelt werden.

PENALTY

Der Veranstalter kann im Fall berechtigter Beschwerde die betreffenden Teilnehmer verwarnen oder auch disqualifizieren.

10.2.4.2. Nach erfolgter Außenlandung muss der Pilot

- das Fluggerät auf einen geeigneten Abbauplatz stellen und abbauen.
- das GPS ausschalten oder die weitere Aufzeichnung des Tracklogs unterbrechen.
- am selben Ort oder in der Nähe gelandete Wettbewerbspiloten (Name, Startnummer) notieren.
- das Wettbewerbsbüro umgehend telefonisch von seiner Landung in Kenntnis setzen und erst danach seine Rückholung organisieren.

10.2.5. SUCHAKTION FÜR EINEN PILOTEN

Piloten, von denen bis zum festgelegten Zeitpunkt keine Mitteilungen über ihren Landeort vorliegen, müssen damit rechnen, auf eigene Kosten vom Veranstalter gesucht zu werden.

Bestehen keine triftigen Gründe für die Verspätung (Verletzung, Baumlandung, Landung in unwegsamem Gelände ohne Rückmeldemöglichkeit, etc.), so erhält der Pilot keine Punkte für diesen Wertungsdurchgang.

11. Rückholung

11.1. Koordination

Der Veranstalter soll im Wettbewerbsbüro einen Telefondienst einrichten, von dem aus die Rückholung der Piloten koordiniert wird. Die Rufnummern der vom Veranstalter für die Rückholung vorgesehenen Telefone werden zu Beginn des Wettbewerbs allen Teilnehmern beim Briefing bekannt gegeben.

Die eintreffenden Mitteilungen der Piloten, werden genau registriert und umgehend an die betreffenden Rückholer weitergeleitet (Mitteilungszettel auf Rückholtafel).

Vom Rückholer wird erwartet in kollegialer Weise auch andere Piloten, deren Rückholung sich anbietet, mitzunehmen. Dies sollte allerdings stets in Rücksprache mit dem Wettbewerbsbüro erfolgen.

11.2. Pflichten der Piloten für eine problemlose Rückholung

Alle Teilnehmer müssen sich telefonisch oder persönlich im Wettbewerbsbüro zurückmelden.

Um die Rückholung effizient und stressfrei zu gestalten, hat der Pilot dem Wettbewerbsbüro bei der Kommunikation folgende Information zu übermitteln:

- Name und Startnummer des Piloten
- Angabe, ob der Pilot bereits zurückgeholt wird (wenn ja, von wem), oder ob eine Rückholung organisiert werden muss
- bei notwendiger Rückholung, genaue Angaben des Ortes von wo rückzuholen ist, möglichst mit Rückrufnummer (Handynummer) und gegebenenfalls Funkfrequenz
- weitere Angabe, welche Piloten (Name, Nummer) noch am selben Ort abzuholen sind

11.3. Unerwartete Mitfahrgelegenheit

Ergibt sich für einen Piloten eine unerwartete Mitfahrgelegenheit, so hat er dies mit dem Wettbewerbsbüro abzusprechen.

11.4. Nach der Rückholung bzw. Rückmeldung

Nach erfolgter Rückholung muss der Pilot umgehend die sign-out-Liste unterschreiben und seinen Flug für die Auswertung zur Verfügung stellen.

PENALTY:

Piloten, von denen zum festgelegten Zeitpunkt "Rückmeldung bis" (siehe B.8.9.12) keine Rückmeldung vorliegt, müssen damit rechnen auf eigene Kosten vom Veranstalter gesucht zu werden.

12. Auswertung

12.1. Berechnung der Flugstrecke

Die Berechnung der Flugstrecke erfolgt automatisch mittels Auswertesoftware.

12.2. Elektronische Auswertung des Wettbewerbs

Sie umfasst mindestens:

- Gesamtwertung (alle teilnehmenden Piloten) in Abhängigkeit der FAI-Klasse (I, III, V) und einer Mindestteilnehmeranzahl von 10 Piloten
- Damenwertung (bei 3 oder mehr teilnehmenden Damen)
- Landesmeisterschaftswertung (bei Landesmeisterschaften)
- Wertung Österreichische Meisterschaft (bei Österreichischen Meisterschaften)
- Staatsmeisterschaftswertung (bei Staatsmeisterschaften)

Weitere (eingeschränkte) Wertungen bzw. Wertungen der Österreichischen Liga HG/PG sind in Absprache mit dem Technischen Delegierten oder dem auswertenden Sportzeugen zu erstellen.

Auf Wunsch des Veranstalters kann die österreichische Liga HG/PG oder ein Sportzeuge die elektronische Auswertung des Wettbewerbs übernehmen. Der Veranstalter hat in diesem Falle nur ein geeignetes Vervielfältigungsgerät (Kopiergerät oder Drucker mit höherer Kapazität) bereit zu stellen, mit dem die Ergebnislisten vervielfältigt werden können. Für die übernommen Arbeiten im Bereich der Auswertung erhält der jeweilige Auswerter vom Veranstalter €50,- für die Anreise, sowie pro auszuwertendem Task zusätzlich €50,- (Bsp.: 2 Wettbewerbstage + Pauschale: €150,-). Übersteigt die Teilnehmeranzahl 70 Piloten, so erhöht sich die Gebühr um €1,- pro zusätzlichem Pilot und Task. Nimmt der Auswerter am Wettbewerb selbst teil, bezahlt er auch kein Nenngeld!

Möchte ein Veranstalter die Auswertung selbst übernehmen, so obliegt ihm die Verantwortung die Ergebnisse zeitgerecht und korrekt ausgewertet zu veröffentlichen. Das von der Liga vorgegebene Auswertesystem ist in jedem Fall einzuhalten. Pilotenkatalog und Liste der schon vergebenen Startnummern erhält der Veranstalter vom Sportlichen Leiter HG/PG.

PENALTY:

Ist ein Veranstalter, der die elektronische Auswertung nicht der österreichischen Liga HG/PG oder einem ausgebildeten Sportzeugen überlässt, nicht in der Lage, den Wettbewerb den Erfordernissen entsprechend auszuwerten und muss diese Arbeit schlussendlich mit Hilfe der Liga oder eines Sportzeugen korrekt durchgeführt werden, so hat der Veranstalter dafür dem entsprechenden Auswerter zusätzlich zum normalen Entgelt mit einer Pönale von €75,-/Tag zu entschädigen.

13. Ergebnislisten, Einspruch und Protest

13.1. Inoffizielle Ergebnisliste

Nach Vorliegen aller Tracklogs eines Durchganges wird eine erste Ergebnisliste erstellt, sie ist inoffiziell. Der Aushang der Liste erfolgt beim Wettbewerbsbüro spätestens zu dem am Taskboard angegebenen Zeitpunkt. Sollte es bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein eine „Inoffizielle Ergebnisliste“ zu erstellen, muss ein neuer Zeitpunkt für den Aushang festgelegt und ausgehängt werden.

13.2. Einspruch

Werden beim Briefing keine weiteren Angaben gemacht, so endet die Einspruchsfrist ab dem Aushang des inoffiziellen Ergebnisses nach einer Stunde. Die Einspruchsfrist kann aus organisatorischen Gründen auf minimal 30 Minuten verkürzt werden. Dies muss jedoch den Piloten beim Briefing mitgeteilt werden. Generell sollte die Einspruchsfrist so bemessen sein, dass diese von allen Teilnehmern ohne Mühe genutzt werden kann.

Innerhalb der Einspruchsfrist kann jeder Pilot oder dessen Vertreter etwaige Fehler in der Liste beeinspruchen. Der Einspruch muss schriftlich an die Wettbewerbsleitung erfolgen und ist gebührenfrei.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird eine neue, nötigenfalls korrigierte Liste erstellt, die ebenfalls wieder beeinsprucht werden kann. Allerdings werden nur mehr solche Einsprüche anerkannt, deren Ursache mit der Korrektur der vorherigen Liste in Zusammenhang steht.

Erfolgt kein neuerlicher Einspruch, so gilt die Ergebnisliste als offiziell. Einsprüche zu offiziellen Listen werden von der Wettbewerbsleitung nicht anerkannt.

13.3. Offizielle Liste

Nach dem Ende der Einspruchsfrist wird eine neue, nötigenfalls korrigierte Liste erstellt, die so genannte „Offizielle Ergebnisliste“. Der Zeitpunkt, zu dem das „Offizielle Ergebnis“ ausgehängt wird, sowie die Dauer der Protestfrist müssen auf der „Inoffiziellen Ergebnisliste“ festgelegt werden. Sollte es bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein eine „Offizielle Ergebnisliste“ zu erstellen, muss ein neuer Zeitpunkt für den Aushang festgelegt werden.

Piloten oder deren Vertreter, die mit nicht mehr beeinspruchbaren Entscheidungen der Wettbewerbsleitung nicht einverstanden sind, können innerhalb der Protestfrist einen Protest einbringen.

13.4. Protest

Gegen Entscheidungen der Wettbewerbsleitung - insbesondere nicht akzeptierte Einsprüche, nicht gewertete Wendepunkte oder Punkteabzüge - kann von jedem Piloten oder dessen Vertreter innerhalb der Protestfrist Protest eingebracht werden. Dieser ist begründet und schriftlich an die Wettbewerbsjury zu richten. Die Protestgebühr beträgt €50,- und wird zurückerstattet, falls dem Protest stattgegeben wird, ansonsten verfällt sie dem Veranstalter (siehe Teil A.8.6).

Werden auf der „Offiziellen Ergebnisliste“ keine weiteren Angaben gemacht, so dauert die Protestfrist ab dem Aushang eine Stunde. Die Protestfrist kann aus organisatorischen Gründen auf minimal 30 Minuten verkürzt werden. Dies muss jedoch den Piloten beim Briefing und auf der „Offiziellen Ergebnisliste“ mitgeteilt werden. Generell sollte die Protestfrist so bemessen sein, dass diese von allen Teilnehmern ohne Mühe genutzt werden kann.

13.5. Endgültige Ergebnisliste

Sind alle Unklarheiten eines Wertungsdurchganges geklärt und korrigiert und ist die Protestfrist ohne Proteste abgelaufen, so kann die „Endgültige Ergebnisliste“ veröffentlicht werden.

„Endgültige Ergebnisliste“ bedeutet, daß an diesem Ergebnis durch Veranstalter oder Wettbewerbs-Jury nichts mehr geändert werden kann.

13.6. Protest an die ONF

Der Teilnehmer hat grundsätzlich das Recht, gegen die Entscheidung des Veranstalters oder der Wettbewerbs-Jury schriftlich Beschwerde zu führen (siehe Teil A.8.6). Ist nach Aufklärung des Sachverhaltes zwischen Veranstalter und Piloten keine Einigung zu erzielen, hat der Teilnehmer das Recht, Protest bei der ONF einzulegen. Der Protest muss schriftlich und unter gleichzeitiger Einzahlung von €100,- innert 3 Tagen an die ONF gerichtet werden.

Die Entscheidungen der ONF sind bindend.

14. Abbruch eines Durchgangs

Im Falle des Abbruchs/Stops eines Wertungsdurchgangs werden an allen vorher definierten Plätzen gut sichtbare Kreuze mit einer Seitenlänge von mindestens 10m und einer Breite von mindestens 1m aufgelegt. Auf jeden Fall muss jedoch die Ziellinie und eine am Startplatz bereitgelegte Folie, sofort wie in Abbildung 1 überkreuzt werden.



Bei weitläufigen Startgeländen kann es sinnvoll sein, zusätzlich akustische Signale zu vereinbaren um noch nicht gestartete Piloten über einen Abbruch zu informieren.

Im Falle des Abbruchs haben die Piloten dies soweit wie möglich an andere weiter zu vermitteln. PG haben als deutliches Zeichen für längere Zeit die "Ohren anzulegen" bzw. die Beine aus dem Gurtzeug baumeln zu lassen.

14.1. Abbruch eines gestarteten Durchgangs (HG)

Der Wettbewerbsleiter kann einen bereits gestarteten Durchgang aus Sicherheitsgründen *abbrechen* oder *stoppen*. Der *Abbruch/Stop* erfolgt über Bodensignale am Startplatz und Landeplatz sowie einer etwaigen Startboje und über Funk (Frequenz des Veranstalters). Unter den Piloten ist der *Abbruch/Stop* soweit möglich von Pilot zu Pilot weiter zu vermitteln (üblicherweise lassen die Piloten die Beine aus dem Gurtzeug baumeln). Ein *abgebrochener* Durchgang kommt nicht in die Wertung und gilt als nicht durchgeführt. Wird ein Durchgang hingegen *gestoppt*, wird mittels GPS die Position der Piloten 15 Minuten vor dem Zeitpunkt des Stopps festgestellt und der Durchgang gewertet.

14.2. Abbruch/Stop eines gestarteten Durchgangs (PG)

Der Wettbewerbsleiter kann einen bereits gestarteten Durchgang aus Sicherheitsgründen *abbrechen* oder *stoppen*. Der *Abbruch/Stop* erfolgt über Bodensignale am Startplatz und Landeplatz sowie einer etwaigen Startboje und über Funk (Frequenz des Veranstalters). Unter den Piloten ist der *Abbruch/Stop* soweit möglich von Pilot zu Pilot weiter zu vermitteln ("Ohren anlegen"). Ein *abgebrochener* Durchgang kommt nicht in die Wertung und gilt als nicht durchgeführt. Wird ein Durchgang hingegen *gestoppt*, wird mittels GPS die Position der Piloten zum Zeitpunkt des Stopps festgestellt und der Durchgang gewertet. Die „score-back-time“ wird mit 5 min festgelegt (PG)

15. Ende der Veranstaltung

15.1. Bekanntgabe des Ergebnisses und Siegerehrung

Die Siegerehrung ist zum bald möglichsten Zeitpunkt auch anhand einer provisorischen Rangliste abzuhalten.

Findet die Veröffentlichung der Ergebnisse und die Siegerehrung in einem zeitlich gerechtfertigten Rahmen statt, so verlieren Piloten, die ohne besondere Begründung vorher abfahren ihren Anspruch auf einen Einspruch, Protest und auch auf etwaige Preise.

Sollten sich bei der Fertigstellung der Ergebnisliste noch Veränderungen in der Platzierung und damit auch Veränderungen in der Preisverteilung ergeben, so sind die betroffenen Piloten zu informieren und eine eventuelle Weitergabe des Preisgeldes bzw. der Sachpreise zu veranlassen. Auch bei dieser Vorgehensweise müssen die Piloten die Möglichkeit besitzen Einspruch bzw. Protest gegen das Ergebnis einzulegen.

15.2. Verteilung der Preisgelder unter den Wertungsklassen

15.2.1. REGELUNG FÜR HG

Das Preisgeld ist im Verhältnis der teilnehmenden Piloten zwischen den zwei Wertungen (FAI I und FAI V) aufzuteilen.

Aus Motivationsgründen sollte das Preisgeld mindestens unter den ersten 20 % der teilgenommen Piloten (FAI I und FAI V Wertung) aufgeteilt werden. Durch zusätzliche Sachpreise sowie einer Verlosung kann der Veranstalter eine rege Teilnahme an der Siegerehrung erreichen.

15.2.2. REGELUNG FÜR PG

Das Preisgeld ist im Verhältnis der teilnehmenden Piloten zwischen den Wertungsklassen aufzuteilen.

In der Sportklasse werden alle gemeldeten Piloten gewertet, die mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät gemäß EN A, B, oder C fliegen.

In der Serienklasse werden alle gemeldeten Piloten gewertet, die mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät gemäß EN A, B, C oder D fliegen

In der Overall Klasse werden alle gemeldeten Piloten gewertet, die mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät gemäß EN A, B, C, D oder CCC fliegen.

Aus Motivationsgründen sollte das Preisgeld mindestens unter den jeweils ersten 5 Plätzen aufgeteilt werden. Durch zusätzliche Sachpreise sowie einer Verlosung kann der Veranstalter eine rege Teilnahme an der Siegerehrung erreichen.

15.3. Rücksendung diverser Listen und Protokolle an OeAeC und ONF

Innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Wettbewerbs hat der Veranstalter folgende Listen und Formulare unaufgefordert zu versenden.

15.3.1. AN DEN ZUSTÄNDIGEN ONF-DELEGIERTEN (REFERAT WETTBEWERBE) :

- Teilnehmerliste inklusive Nummern der Sportlizenzen
- komplette Durchgangs- und Schlussranglisten
- gestellte Wettbewerbsaufgaben
- vollständig ausgefülltes Meisterschaftsprotokoll (bei Absage des Wettbewerbs mit Vermerk über den Grund der Absage)

15.4. Weiterleiten der Ergebnisse an die FAI

Damit die bei Wettbewerben mit Beteiligung der österreichischen Liga erfliegenen Leistungen in der FAI–World Ranking Liste aufgenommen werden, haben die Veranstalter ihren Wettbewerb so früh wie möglich als "Kategorie 2" Wettbewerb bei der FAI anzumelden und mit der Anmeldung auch eine Gebühr in der Höhe vom 1,5 fachen Nenngeld eines Piloten zu entrichten.

Sobald der Wettbewerb endgültig ausgewertet ist, hat der jeweilige Auswerter die Ergebnisse vollständig an die FAI zu senden.

F. Wettbewerbsbereich – Paragleiten

1. Allgemeines	F-2
1.1. Sportliche Leitung	F-2
2. Ranglisten	F-2
2.1. Grundlagen	F-2
2.2. Liga-Rangliste	F-3
2.3. Austria Cup Overall-Rangliste	F-4
2.4. Austria Cup Serienklasse-Rangliste	F-4
2.5. Austria-Cup Sportklasse-Rangliste	F-5
2.6. Qualifikations-Rangliste	F-5

1. Allgemeines

1.1. Sportliche Leitung

Die Sportliche Leitung Paragleiten besteht aus dem Sportlichen Leiter und fünf Pilotenvertretern. Diese Pilotenvertreter werden bei einer Piloten-Vollversammlung gewählt, die einmal jährlich einzuberufen ist. Die Wahl hat schriftlich und geheim zu erfolgen.

2. Ranglisten

2.1. Grundlagen

2.1.1. ENTSCHEIDUNG ÜBER ZU WERTENDE BEWERBE

Für die Planung der zu wertenden Bewerbe für die verschiedenen Ranglisten (Liga, Austria Cup Overall-/Serien-/Sportklasse, Qualifikation) ist die Sportliche Leitung PG verantwortlich. Sie entscheidet also welche Bewerbe in den Wettkampfkalender aufgenommen werden.

2.1.2. NORMIERUNG DER TASKPUNKTE

Für alle geführten Ranglisten (Liga, Austria Cup Overall-/Serien-/Sportklasse, Qualifikation) werden unter anderem die jeweiligen Taskpunkte übernommen. Die Taskpunkte werden dabei zuvor immer auf 1000 Punkte normiert.

Diese Normierung soll ein möglichst objektives Vergleichen verschiedener Wettbewerbsdurchgänge gewährleisten, die mit unterschiedlichen Auswerteformeln gewertet wurden; trotzdem aber die Charakteristik der Durchgänge mit einbeziehen.

$$NTP = (1000 / THP) \times TP$$

nTP = normierte Taskpunkte des Piloten

TP = Taskpunkte des Piloten

THP = Taskpunkte des Durchgangssiegers (Taskhöchstpunkte)

z.B.: ein Pilot erhält 467 Punkte für einen Durchgang / der Durchgangssieger 785 Punkte

$$nTP = 1000 / 785 \times 467 = 595 \text{ Punkte}$$

2.1.3. BEWERBSFAKTOR

Jedem Bewerb wird ein Bewerbsfaktor zugeordnet, der das unterschiedliche Niveau verschiedener Veranstaltungen widerspiegeln soll. Die Ermittlung dieses Bewerbsfaktors erfolgt auf Basis der Position der Teilnehmer in der aktuellen FAI-Weltrangliste.

Die Höhe des Faktors liegt zwischen 1,0 und 1,2.

Die für die verschiedenen Wertungen maßgeblichen Punkte werden mit dem jeweiligen Bewerbsfaktor multipliziert.

In besonderen Fällen kann die Sportliche Leitung den Bewerbsfaktor im Vorhinein festsetzen.

2.1.4. ZEITABWERTEFAKTOR

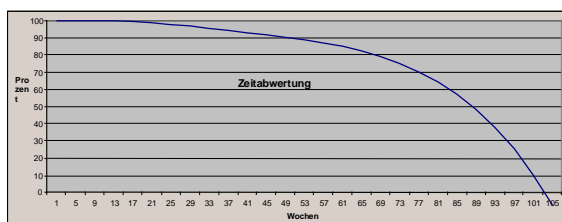


Abb. 1 : Zeitabwertung

Der Zeitabwertefaktor findet nur in der Qualifikations-Rangliste Verwendung. Er hat die Aufgabe Leistungen, die in jüngster Vergangenheit erbracht wurden, höher zu bewerten als solche, die schon länger zurückliegen.

Bis zu 12 Wochen zurückliegende Durchgangs- und Wettbewerbsergebnisse werden nicht abgewertet. Zwischen 12 und 104 Wochen gegenüber dem Stichtag zurückliegende Ergebnisse werden wie in Abb. 1 dargestellt abgewertet. Ergebnisse, die länger als 104 Wochen zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

2.1.5. KRITERIEN FÜR EINE WERTUNG IN DEN VERSCHIEDENEN RANGLISTEN

Ein Task wird in allen Ranglisten (Liga, Austria Cup Overall-/Serien-/Sportklasse, Qualifikation) gewertet, wenn er folgende Kriterien erfüllt:

- GAP-Auswertemodus: Mindestens 20 % der teilnehmenden Piloten des Durchgangs erreichen mindestens 30 km entlang der ausgeschriebenen Strecke.
- Kennzeichnung des Bewerbs im Wettbewerbskalender für Liga, Austria Cup Overall-/Sportklasse, Newcomer Klasse oder Qualifikation.
- Keine außerordentliche Gründe sprechen dagegen (z.B.: Regelverstoß des Veranstalters u.ä.).

Unter „teilnehmenden Piloten“ eines Tasks werden jene Piloten gezählt, die den Status „DF“ und „DNF“ haben. Piloten mit dem Status „ABS“ sind abwesende Piloten und werden nicht zu den teilnehmenden Piloten gezählt. Für Piloten mit dem Status „NYP“ muss der Status geklärt und entsprechend geändert werden.

Die erreichte Flugstrecke des einzelnen Piloten wird in der Auswertung in der Spalte „Dist³“ aufgelistet.

2.1.6. REKURSMÖGLICHKEITEN

Jeder teilnehmende Pilot hat die Möglichkeit, gegen einen eigenen Bewertungsnachteil oder gegen einen Bewertungsvorteil eines anderen Mitbewerbers beim Sportlichen Leiter Einspruch zu erheben.

Dafür gelten folgende Fristen:

- 14 Tage bei Liga, Austria Cup Overall-/Sportklasse, Newcomer Klasse Ranglisten
- Drei Tage ab dem Stichtag der Qualifikations-Rangliste

Einsprüche sind gebührenfrei.

Ist ein Pilot mit der Entscheidung des Sportlichen Leiters nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit innert 3 Tagen schriftlich Protest einzulegen.

Die Protestgebühr, die innerhalb der Rekursfrist an den Sportlichen Leiter bezahlt werden muss, beträgt €50,- und wird bei einer Gutheißung des Protests zurückerstattet, ansonsten verfällt sie der Ligakassa.

Entscheidungen über derartige Proteste trifft die Sportliche Leitung (siehe F.1.1).

2.1.7. PREISGELDAUSSCHÜTTUNG

Piloten sind angehalten, an den entsprechenden Ehrungen teilzunehmen. Bleiben Piloten den Ehrungen ohne vorherige Verständigung fern, kann das entsprechende Preisgeld von der Sportlichen Leitung um eine Pönale in einer Höhe von €50,- gekürzt oder ganz gestrichen werden.

2.2. Liga-Rangliste

2.2.1. ZIELSETZUNG

Die Liga-Rangliste ist ein Jahreswettbewerb der Österreichischen Liga im Paragleiten.

Ziel der Liga-Rangliste ist der Aufbau einer breiten Spitze international erfahrener Wettbewerbspiloten.

Zudem soll mit der Liga-Rangliste der beste österreichische Pilot über alle, im Wettbewerbskalender für die Liga-Rangliste vorgesehenen, nationalen und internationalen Bewerbe gekürt werden.

2.2.2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die sich korrekt angemeldet und das entsprechende Nenngeld einbezahlt haben.

Es werden nur Wertungsdurchgänge in die Rangliste mit einbezogen, an denen ab der korrekten Anmeldung und mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät der Klasse EN A, B, C, D oder CCC teilgenommen wurde.

2.2.3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Für die Liga-Rangliste werden nicht alle Durchgangsergebnisse der einzelnen Piloten herangezogen. Es werden maximal die besten 10 Durchgänge gewertet.

Die Anzahl der gewerteten Tasks ergibt sich aus der Anzahl der geflogenen Tasks bei Ligabewerben des Wettbewerbskalenders.

Geflogene Liga-Tasks	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	...
Gewertete Tasks	1	2	2	3	3	4	5	5	6	6	7	8	8	9	9	10	10	10	10

Für die Ligawertung können Piloten zur gleichen Zeit an verschiedenen Bewerben Ligapunkte erhalten. Die für die Wertung maßgeblichen Punkte ergeben sich aus den nominierten Taskpunkten multipliziert mit dem Bewerbsfaktor.

2.3. **Austria Cup Overall-Rangliste**

2.3.1. **ZIELSETZUNG**

Erfahrene Piloten, denen die regelmäßige Teilnahme an internationalen Bewerben im Ausland nicht möglich ist, sollen sich mit dem Nachwuchs und den international engagierten Piloten in einer Rangliste messen können.

2.3.2. **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Siehe F.2.2.2.

2.3.3. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Für den Austria-Cup werden nicht alle Durchgangsergebnisse der einzelnen Piloten herangezogen. Die Anzahl der gewerteten Tasks ergibt sich aus der Anzahl der geflogenen und gewerteten Austria Cup-Tasks des Wettbewerbskalenders.

Geflogene Austria Cup-Tasks	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	...
Gewertete Tasks	1	2	2	3	3	4	5	5	6	6	6	6	...

Bsp.: Es wurden acht Austria Cup-Tasks geflogen : d. h. in die Wertung kommen die fünf besten Austria Cup-Tasks des einzelnen Piloten.

Es werden maximal die sechs besten Wertungsdurchgänge gewertet.

Die für die Wertung maßgeblichen Punkte ergeben sich aus den normierten Taskpunkten multipliziert mit dem Bewerbsfaktor.

2.4. **Austria Cup Serienklasse-Rangliste**

2.4.1. **ZIELSETZUNG**

Interessierte junge Nachwuchspiloten sollen die Möglichkeit erhalten an regionalen Wettkämpfen Wettkampferfahrung zu sammeln.

Die Austria Cup-Serienklasse soll für Nachwuchspiloten sowie für Piloten, die für internationale Wettbewerbe zu wenig Zeit oder Mittel zur Verfügung haben, einen Anreiz zum Wettkampffliegen darstellen.

2.4.2. **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die sich korrekt als Ligapiloten angemeldet und das entsprechende Nenngeld einbezahlt haben.

Es werden nur Wertungsdurchgänge in die Rangliste mit einbezogen, an denen ab der korrekten Anmeldung und mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät der Klasse EN A, B, C, und D teilgenommen wurde. Es ist die Aufgabe des Piloten den zugehörigen Leinenplan für etwaige Kontrollen beizubringen.

2.4.3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe F.2.3.3.

2.5. Austria-Cup Sportklasse-Rangliste

2.5.1. ZIELSETZUNG

Nachwuchspiloten soll die Möglichkeit eröffnet werden Bewerbs Erfahrung zu sammeln ohne deshalb auf ein Wettkampfgerät wechseln zu müssen.

2.5.2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es werden nur Wertungsdurchgänge in die Rangliste mit einbezogen, an denen ab der korrekten Anmeldung und mit einem gütesiegelkonformen Fluggerät der Klasse EN A, B, und C teilgenommen wurde.

2.5.3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Siehe F.2.3.3

2.6. Qualifikations-Rangliste

2.6.1. ZIELSETZUNG

Die Qualifikations-Rangliste ist eine über den Zeitraum von zwei Jahren laufende Rangliste, die zu einem, jeweils von der Sportlichen Leitung festgelegten Stichtag, gewertet wird.

Sie ist die Grundlage für die Zusammenstellung des Nationalteams für EM, WM oder vergleichbare Bewerbe mit nationenbegrenzter Teilnehmeranzahl.

Das hier beschriebene Wertungssystem hat allgemeine Gültigkeit und wird bei allen Bewerben, deren Teilnahme beschränkt ist, zur Festlegung des Österreichischen Nationalteams Verwendung finden.

2.6.2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

In der Qualifikations-Rangliste werden sowohl Task- als auch Wettbewerbsergebnisse berücksichtigt. Das Ergebnis eines Piloten setzt sich aus der Summe der besten acht Durchgänge und der besten vier Bewerbe zusammen.

2.6.2.1. Wertung der Durchgangsergebnisse

Gewertet werden die besten acht Durchgangsergebnisse aus den letzten zwei Jahren, die im Wettbewerbskalender als Qualifikationsdurchgänge ausgewiesen sind. Dabei ergeben sich die gewerteten Durchgangspunkte aus den normierten Taskpunkten (F.2.1.2) multipliziert mit dem Bewerbsfaktor (F.2.1.3) und dem Zeitabwertefaktor (F.2.1.4).

Qualifikations-Taskpunkte = normierte Taskpunkte x Bewerbsfaktor x Zeitabwertefaktor

2.6.2.2. Wertung der Wettbewerbsergebnisse

Gewertet werden die besten vier Wettbewerbsergebnisse aus den letzten zwei Jahren, die im Wettbewerbskalender als Qualifikationsbewerbe ausgewiesen sind. Dabei ergeben sich die gewerteten Bewertungspunkte aus der Platzierung des Piloten im Gesamtergebnis, der Anzahl an Teilnehmern beim Bewerb, der Anzahl an gewerteten Tasks (Kriterien nach F.2.1.5 beachten) multipliziert mit dem Bewerbsfaktor (F.2.1.3) und dem Zeitabwertefaktor (F.2.1.4).

Es wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Bewertungspunkte} = 1,2 \times \frac{(\text{Piloten}_{\max} \times 10) \times (\text{Task}_{\max} + 7) \times \text{Bewerbsfaktor}}{11 + \text{Rang}} \times \text{Zeitabwertefaktor}$$

Die maximale Anzahl der Piloten (Piloten_{\max}), die in die Formel eingeht, hängt vom Bewerbsfaktor ab:

$$\text{Piloten}_{\max} = -500 \times (\text{Bewerbsfaktor})^2 + 1225 \times \text{Bewerbsfaktor} - 675$$

Der Faktor $\text{Task}_{\max 3}$ hängt von der Anzahl der Tasks ab, welche die Kriterien nach F.2.1.5 erfüllen:

$\text{Task}_{\max 3} = 0$ bei einem Task

$\text{Task}_{\max 3} = 2$ bei zwei Tasks

$\text{Task}_{\max 3} = 3$ bei drei oder mehr Tasks

HINWEIS:

Es werden keine Bewertungspunkte vergeben, wenn kein Task die Kriterien nach F.2.1.5 erfüllt.

2.6.3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es sind alle Piloten teilnahmeberechtigt, die sich korrekt angemeldet, das entsprechende Nenngeld einbezahlt haben und über die österreichische Sportlizenz verfügen.

Es werden nur Wertungsdurchgänge in die Rangliste mit einbezogen, an denen während einer korrekt angemeldeten Wettbewerbssaison teilgenommen wurde.

2.6.4. STICHTAG

Bis inklusive zu diesem durch die Sportliche Leitung bestimmten Tag zählen alle im Wettbewerbskalender ausgewiesenen Qualifikationsbewerbe für die entsprechende Selektion.

Der Stichtag wird mindestens 4 bis 5 Wochen vor dem entsprechenden Bewerbungsbeginn angesetzt. Dies soll den ausgewählten Piloten eine ausreichende Vorbereitungszeit für den entsprechenden Wettkampf ermöglichen.

2.6.5. SELEKTION (FRAUEN UND MÄNNER)

Je nach zugelassener Anzahl zu dem jeweiligen Bewerb werden die vordersten Piloten der Qualifikationsrangliste für das entsprechende Team nominiert. Ist es einem selektierten Piloten nicht möglich am Bewerb teilzunehmen, so rücken nachfolgende Piloten der Qualifikationsrangliste ihrer Reihenfolge entsprechend nach.

Um eine ausreichende internationale Erfahrung sicherzustellen, gilt für Frauen eine Teilnahme an mindestens zwei Weltcups (ohne Wildcard) im Qualifikationszeitraum als obligatorisch.

2.6.6. JOKERREGELUNG

Obigen Kriterien übergeordnet gibt es die Möglichkeit eines Jokerplatzes. Sowohl für Frauen als auch Männer besteht die Möglichkeit, daß die Sportliche Leitung einen Pilot als Joker für die Nationalmannschaft nominiert, der laut Rangliste nicht qualifiziert wäre.

Als Grundlage für eine solche Entscheidung müssen besondere Umstände zum Tragen kommen (verletzungsbedingte Pause o.ä.).